



Kirkeler Nachrichten

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Kirkel mit ihren Ortsteilen

Altstadt



Erholungsort

Wo es Rittern einst gefiel

Kirkel-Neuhäusel



Limbach



Die „Kirkeler Nachrichten - Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Kirkel“ erscheinen jeden Freitag und werden allen Haushalten unentgeltlich zugestellt. Einzelbezug durch den Verlag gegen Berechnung der Selbstkosten. Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil: der Bürgermeister der Gemeinde Kirkel, 66459 Kirkel, Telefon 0 68 41 / 80 98-0, E-Mail: amtsblatt@kirkel.de.

36. JAHRGANG | 135

Freitag, 25. September 2020

NUMMER 39/2020



FEUERWEHR KIRKEL
Löschbezirk Limbach

WIR ZEIGEN'S EUCH!

Samstag, den 26.09.2020
von 10:00h – 13:00h

**ALLEN KINDERN, JUGENDLICHEN UND
ERWACHSENEN!**

Unser Programm:

- 10:00h Begrüßung
- 10:00h bis 13:00h Ausstellung Fahrzeuge und Geräte
- 10:30h Löschangriff zum Mitmachen
- 11:00h Präsentation Feuerwehr Kirkel
- 11:30h Technische Hilfe zum Mitmachen
- 12:30h Führung Feuerwehrhaus
- 13:00h Verabschiedung

IHR SEID HERZLICH EINGELADEN!

Die Veranstaltung ist kostenlos und findet unter Einhaltung der erforderlichen Hygiene- und Abstandsmaßnahmen statt. Zwecks Planung bitten wir um telefonische Anmeldung!

Kontakt:

Jens Hares - Löschbezirksführer: 0160/7576515
Sven Ecker - Jugendwart: 0176/32734423
Homepage - www.feuerwehr-kirkel.de
Adresse - In den Stockgärten 112, 66459 Kirkel



Protestantische Kirchengemeinde Limbach-Altstadt

Wir feiern Erntedankgottesdienst!

Am **Sonntag, dem 27.09.2020**, um 10:30 Uhr (Teilnahmezahl bereits erreicht!) und um 11:15 Uhr in der Elisabethkirche Limbach.

Jeweils im Anschluss laden wir zum Gemüse-Eintopf ins Theobald-Hock-Haus ein.

Hinweis: Telefonische Anmeldung im Pfarramt zu **jedem** Gottesdienst **dringend** erforderlich!

(Nähere Informationen unter „kirchliche Nachrichten“)



Blutspendetermin beim DRK Kirkel-Neuhäusel

am **Mittwoch, dem 7. Oktober 2020**,
von 17 bis 20 Uhr

in der **Burghalle
Kirkel-Neuhäusel**

(Nähere Informationen
unter „Ortsteil
Kirkel-Neuhäusel“)



VHS-Kirkel: Vortrag im Feuerwehrhaus in Altstadt

Das Deutsche Erbrecht – Ein Buch mit sieben Siegeln?

Der Vortrag der Rechtsanwältinnen **Fries und Herrmann** gibt konkrete Anweisungen und Anleitungen, wie Fehler rechtssicher vermieden und dadurch das Familienvermögen und der Familienfriede erhalten werden können.

Montag, 05. Oktober 2020, 19.00 Uhr, im Feuerwehrschulungsraum in Altstadt.

Der Eintritt zur Veranstaltung ist frei, eine **Anmeldung** ist erforderlich!
(Nähere Informationen unter „Aus der Gemeinde“)

Rufbereitschaft

... der Gemeindewerke Kirkel GmbH



Tel. 0 68 21/ 200-426 • Fax 0 68 21 / 200-300

Bitte nur bei Störungen der Strom-, Gas- und Trinkwasserversorgung anrufen

Wichtige Rufnummern



NOTRUF

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt 1 1 2
Polizei 1 1 0

POLIZEI

Polizeiinspektion Homburg..... 06841/1060
Polizeiposten Kirkel, Hauptstr. 12, OT Limbach
(Mo., 10.00-12.00 Uhr, Do., 14.00-17.00 Uhr)..... 06841/81427

FEUERWEHR

Feuerwehr Kirkel - Wehrführer Gunther Klein .. 06841/81510
Integrierte Leitstelle..... 0681/3946130

NATURSCHUTZBEAUFTRAGTE

Altstadt Amt zurzeit nicht besetzt
Kirkel-Neuhäusel - H. Schwartz,..... Tel. 0176/24686266 o.
06849/9929599
Limbach - Patric Heintz,
Dunzweilerstr. 77, Waldmohr 0151/14371750

FORSTREVIER

Kirkel..... 0175/2200839
Homburg/Altstadt0175/2200886

ÄRZTE

Hermann Forster, FA Allgemeinmedizin,
Kirkel-Neuhäusel, Goethestraße 4a 06849/515
Dres. med. Kirch/Nicklaus (Internistin),
Kirkel-Neuhäusel, Wielandstr. 27 06849/484
Dr. medic (R) Delia Pop, In den Stockgärten 10... 06841/80020
Dr. med. Zimper, Altstadt, Lappentascher Str. 3... 06841/8274
Dr. med. Teja/Martini/Meißner, Limb.,
Ludwigst. Str. 5..... 06841/81575
Allgemeinärztinnen/Internist
Nebenbetriebsstätte, Talstraße 2..... 06841/89242

ZAHNÄRZTE

Dr. Dimut Arens, Kirkel-Neuh., Kaiserstraße 93..... 06849/270
Dr. H. Lehmann/O. Happel, Limbach,
Bahnhofstr. 8 06841/80222
ZÄ Claudia Lang, Limbach, Hauptstr. 67 06841/8222
Dr. Georg Feld, Kirkel-Neuhäusel,
Goethestr. 26 06849/91101

TIERÄRZTE

Dr. Götz, Limbach, Im Teich 1 06841/89396
Nicole Walter, Am Tannenwald 4..... 06849/991606

APOTHEKEN

Blies-Apotheke, Limbach, Bahnhofstraße 17 06841/80635
Burg-Apotheke, Kirkel-Neuh.,
Goethestraße 4a..... 06849/220

Krankenpflege und Mobile Soziale Dienste

Ökum. Sozialstation Homburg-Kirkel gGmbH,
Richard-Wagner-Str. 102 06841/61660

Arbeiter-Samariter-Bund

ASB Tagespflege „Im Burggarten“ 06849/9918693
..... 0160/92080666
ASB Pflegedienst Saar 06849/9918695
ASB OV Saarpfalz, Leibs Heisje 06841/981413
ASB „Essen auf Rädern“ 0157/53191117
ASB Seniorenzentrum Limbach 06841/984900

BEHINDERTENBEAUFTRAGTER

Georg Suchanek..... 0173/2993774

SENIORENBEAUFTRAGTER

Hans Peter Schmitt..... 06849/714

PFLEGESTÜTZPUNKT

im Saarpfalz-Kreis..... 06841/1048025

SCHULEN

Grundschule Kirkel-Neuhäusel 06849/325
Grundschule Limbach 06841/80583
Gemeinschaftsschule Kirkel 06841/980040

KINDERGÄRTEN/-TAGESSTÄTTEN

Prot. Kindertagesstätte „Himmelsgarten“
Altstadt..... 06841/80099
Prot. Kindertagesstätte Kirkel-Neuhäusel..... 06849/6116
Kath. Kindertagesstätte „St. Joseph“
Kirkel-Neuhäusel 06849/1231
Prot. Kindertagesstätte Limbach..... 06841/80788
Kath. Kindertagesstätte Limbach 06841/982888

KIRCHLICHE EINRICHTUNGEN

**Ev. Kirchengemeinde Limb.-Altstadt -
Pfarramt 1** 06841/80286
- Pfarramt 2..... 06826/2784
Ev. Kirchengemeinde Kirkel-Neuhäusel 06849/264
Pfarrrei Heilige Familie Blieskastel 06842/4628
Telefonseelsorge..... 0800/1110222

BEVOLLMÄCHTIGTE BEZIRKSSCHORNSTEINFEGER

Altstadt
Michael Kimmel, Schulstr. 15,
66894 Wiesbach..... 06337/2099196
Kirkel-Neuhäusel
Mike Therre, Auf den Eichgärten 4,
66606 St. Wendel 06854/908880
Horst Angel, Karlstr. 42,
66557 Illingen-Welschbach 06825/2800
oder 0177/7793396
(genaue Zuständigkeit bitte unter
Tel. 06841/809812 oder 809813 erfragen)

Limbach

Horst Angel, Karlstr. 42,
66557 Illingen-Welschbach 06825/2800

Fahrradbeauftragter der Gemeinde Kirkel

Armin Jung 06841/809860

GEMEINDEVERWALTUNG KIRKEL

Rathaus Limbach, Hauptstraße 10 06841/8098 - 0
Telefax 06841/8098 - 10
Internet.....<http://www.kirkel.de>
E-Mail:gemeinde@kirkel.de
Öffnungszeiten: montags bis freitags, 8.00-12.00 Uhr, montags,
dienstags und donnerstags, 13.30-16.00 Uhr. Mittwoch- und
Freitagnachmittag geschlossen.
Bürgeramt: Mo. - Fr., 8.00 – 12.00 Uhr, Mo. u. Di., 13.00 – 16.00
Uhr, Do., 13.00 – 17.00 Uhr. Mittwoch- und Freitagnachmittag
geschlossen.
Außerhalb dieser Zeiten:
Terminvereinbarung unter 06841/8098-16, -17, -18

Bitte beachten Sie die im Innenteil veröffentlichten, geänderten Öffnungszeiten während der Covid-19-Pandemie!

Standesamt: Rathaus, 66386 St. Ingbert, Am Markt 12,
EG, Zi. 1 u. 2, Tel. 06894/13104
Fax 06894/13105

E-Mail: standesamt@st-ingbert.de

Öffnungszeiten:

Mo. u. Di., 8 – 16 Uhr, Mi. u. Fr., 8 – 12 Uhr, Do., 8 – 18 Uhr

Bürgermeister Frank John, Limbach,

Auf dem Zimmerplatz 23 -

Sprechstunden tägl. nach Vereinbarung..... 06841/80980

1. Beigeordneter Günter Ostermayer..... 01577/1824037

2. Beigeordneter Peter Voigt..... 06841/89363

3. Beigeordneter Max Limbacher 0175/7711447

ORTSVORSTEHER

Altstadt: Peter Voigt, Erbacher Str. 23 06841/89363

Kirkel-Neuhäusel: Hans-Dieter Sambach 0160/97939798

Limbach: Max V. Limbacher, Hauptstr. 117 0175/7711447

SCHIEDSLEUTE für die Schiedsbezirke

Kirkel-Neuhäusel: Günter Bast,
Goethestr. 13a 06849/991886

Altstadt u. Limbach: n.n.

Stellvertretung: Günter Bast,
Goethestraße 13a..... 06849/991886

SAARLÄNDISCHER ANWALTVEREIN

24 Std. anwaltlicher Notdienst
in Strafsachen 0172/6806275

GEMEINDEWERKE KIRKEL GmbH

Limbach, Hauptstr. 10 b,
Fax 06841/981525 06841/9815-0
E-Mail:info@gwkirkel.de

Bereitschaftsdienst



Für Hör- und Sprachgeschädigte

– saarländische Rettungsleitstelle Fax: 110 oder 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

(inkl. Kinderärzte / Augenärzte / HNO-Ärzte)

Ab 01.01.2020 gilt die 116117 bundesweit einheitlich als Rufnummer für den **ärztlichen Bereitschaftsdienst**. Ab diesem Zeitpunkt sind unter der 116117 künftig an allen Tagen der Woche alle ärztlichen Bereitschaftsdienste (inkl. dem kinder-, augen- und HNO-ärztlichen Bereitschaftsdienst) sowie die Bereitschaftsdienstpraxen für die Patienten zu erreichen.

Am Wochenende: Samstag, 8:00 Uhr bis Montag, 8:00 Uhr

innerhalb der Woche: Montag, Dienstag u. Donnerstag von 18:00 Uhr bis 8:00 Uhr am Folgetag, Mittwoch u. Freitag von 13:00 Uhr bis 8:00 Uhr am Folgetag sowie an **Feiertagen:** von 8:00 bis 8:00 Uhr am Folgetag

ist für Kirkel-Neuhäusel dienstbereit:

die **Bereitschaftsdienstpraxis (BDP) am Kreiskrankenhaus St. Ingbert**, Klaus-Tussing-Straße 1 (oder für die Anfahrt mit Navigationsgeräten: Elversberger Straße 90, 66386 St. Ingbert), Rufnummer 06894/4010 (telefonische Anmeldung erbeten) oder Rufnummer 116117 für Limbach und Altstadt:

(von Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr

die **Bereitschaftsdienstpraxis Homburg, Uniklinik Gebäude 57.2 (Chirurgie)**, Kirrberger Straße 100, Homburg, Tel. 06841/1633250 (Anmeldung erforderlich).

Sa, So, Feiertag, Brückentag (falls Ihr Hausarzt nicht erreichbar), 8:00 – 8:00 Uhr (Praxis selbst von 8:00 bis 22:00 Uhr besetzt).

Zahnärztlicher Notfalldienst

Nur für dringende Fälle und nach vorheriger telef. Vereinbarung

26./27.09.: Dr. U. Lang, Rathausstraße 18, Bexbach, Tel.: 06826/3234
Auch im Internet unter www.zahnaerzte-saarland.de finden Sie den aktuellen zahnärztlichen Notfalldienst. Die Patienten-Informationen der saarländischen Zahnärzte erreichen Sie jeden Mittwoch von 14 bis 16 Uhr telefonisch unter 0681/5860825.

Kinderärztlicher Notfallvertretungsdienst

Bereitschaftsdienstpraxis für Kinder und Jugendliche an der Marienhausklinik St. Josef Kohlhof, Klinikweg 1-5, Neunkirchen-Kohlhof, Tel. Nr. 06821/3632002 sowie die bundesweit einheitliche Nummer 116117 (telefonische Anmeldung erforderlich)

Öffnungszeiten:

Von Samstag, 8:00 Uhr, bis Montag, 8:00 Uhr, sowie an allen Feiertagen, am 24. und 31.12., an Rosenmontag und an den sogenannten Brückentagen.

Krankenpflegestationen

Am Samstag/Sonntag, 26./27.09. ist die dienstbereite Schwester der Ökumenischen Sozialstation Homburg-Kirkel gGmbH unter der Rufnummer 0163/6166060 erreichbar!

Apotheken-Bereitschaftsdienst

Dienstzeit jeweils von 8:00 bis 8:00 Uhr am anderen Tag.

Grundsätzlich kann immer die nächsterreichbare dienstbereite Apotheke aufgesucht werden.

Notdiensthotline: 0800/0022833

26.09.:

Burg-Apotheke, Goethestraße 4a, Kirkel, Tel.: 06849/220

Rats-Apotheke, Talstraße 23, Homburg, Tel.: 06841/5223

Ingobertus-Apotheke, Poststraße 26, St. Ingbert, Tel.: 06894/92680

27.09.:

Merburg-Apotheke, Ortsstraße 2, Homburg-Kirrberg, Tel.: 06841/9838300

St. Barbara-Apotheke, St. Barbara-Straße 1, Bexbach-Frankenholz, Tel.: 06826/96257

Luitpold-Apotheke, Kaiserstraße 15, St. Ingbert, Tel.: 06894/35522

Praxis für Logopädie

LOGO-4
YOU

Nicole Beck-Keller · Felix Gassmann

Staatlich anerkannte Logopäden

- alle Kassen - Termine nach Vereinbarung - kostenlose Parkplätze -

66539 NK-Furpach · Beim Wallratsroth 6 · Tel. 0 68 21 - 9 81 73 77

Tierärztlicher Notdienst

von Samstag, 12:00 Uhr bis Montag, 7:00 Uhr, falls der Haustierarzt nicht zu erreichen ist (nach telefonischer Terminvereinbarung)

26.09.: Tierärztin Dr. Jung, Keplerstraße 53, Neunkirchen,

Tel.: 06821/952780

27.09.: Tierarzt Dr. Paulus, Saargemünder Straße 167a, Saarbrücken,

Tel.: 0681/9884077

Müllabfuhrtermine

HAUSMÜLLABFUHRTAGE

Biotonne und Restmüllgefäß **montags** alle 14 Tage im Wechsel alle Ortsteile:

gerade Woche..... Restmüll

ungerade Woche..... Bio

Beschwerden und Reklamationen

unter Telefon 06849/9008-0 (Firma Remondis)

EVS-Kundenservice-Center: Telefon 0681/5000555 (www.evs.de)

WERTSTOFFSACK-ABFUHR (14-tägig):

Altstadt mittwochs, gerade Kalenderwochen

Kirkel-Neuhäusel und Limbach donnerstags,

ungerade Kalenderwochen

Ausgabestellen für gelbe Säcke: Kirkel-Neuhäusel:

Wasgau-Markt, Goethestr. 66c;

Limbach: Wasgau-Markt, Hauptstraße 55

Beschwerden und Reklamationen

unter Tel. 01803/856000 oder 06897/856000 (Fa. Paulus)

(Änderungen werden in den Kirkeler Nachrichten

bekannt gegeben.)

Kompostieranlage in Limbach

Öffnungszeiten Sommerzeit: dienstags, mittwochs und freitags von

16.00 bis 19.00 Uhr und samstags von **9.00 bis 17.00 Uhr**

Öffnungszeiten Winterzeit: dienstags, mittwochs und freitags von

14.00 bis 17.00 Uhr und samstags von **9.00 bis 16.00 Uhr**

Wertstoffzentrum Homburg, Am Zunderbaum

Öffnungszeiten: Mo., Di., Mi., Fr., 11.00 – 17.00 Uhr, Do., 9.00 – 17.00

Uhr, Sa., 8.00 - 15.00 Uhr, Tel. 06841/101878

Bitte beachten Sie, dass der Annahmeschluss in der Regel 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten liegt, um eine Abfertigung bis zur Schließzeit zu gewährleisten.

Amtliche Bekanntmachungen



Wir gratulieren



30.09.2020 91. Geburtstag von Frau Ilse Stephan, wohnhaft in Kirkel, Ortsteil Altstadt, Starenweg 1.

30.09.2020 80. Geburtstag von Frau Gisela Herzog, wohnhaft in Kirkel, Ortsteil Kirkel-Neuhäusel, Hirschbergstraße 30.

03.10.2020 101. Geburtstag von Frau Maria Klima, wohnhaft in Kirkel, Ortsteil Limbach, Verdisträße 7.

Herausgeber und verantwortlich für den Amtlichen Teil:

der Bürgermeister der Gemeinde Kirkel,
66459 Kirkel,

Telefon 06841/8098-0,

E-Mail: amtsblatt@kirkel.de

Druck:

Druckhaus WITTICH KG

Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG

Anschrift:

54343 Föhren, Europa-Allee 2

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Dietmar Kaupp, Verlagsleiter

Melina Franklin, Produktionsleiterin

Anzeigen:

Erscheinung:

wöchentlich

Zustellung:

Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Reklam. Vertrieb:

Tel. 06502 9147-800,

E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 17. September 2020

906

Amtsblatt des Saarlandes Teil I vom 19. September 2020

236 Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie

Vom 17. September 2020

Aufgrund des § 32 Satz 1 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1385), aufgrund des § 15 des Gesundheitsdienstgesetzes vom 19. Mai 1999 (Amtsbl. S. 844), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. August 2018 (Amtsbl. I S. 674), hinsichtlich Artikel 3 § 5 Absatz 3 und aufgrund des § 7 Absatz 1 des Gesetzes über den Altenpflegehilfberuf vom 9. Juli 2003 (Amtsbl. S. 2050), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. März 2017 (Amtsbl. I S. 476), hinsichtlich Artikel 3 § 5 Absatz 3 verordnet die Landesregierung:

**Artikel 1
Änderung der Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus**

Die Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus vom 12. Juni 2020 (Amtsbl. I S. 402), zuletzt geändert durch Verordnung vom 2. September 2020 (Amtsbl. I S. 800B), wird wie folgt gefasst:

1. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Änderung des Titels

**§ 4
Zuständige Behörden**

b) Sätze 1 bis 3 werden neuer Absatz 1.

c) Einfügen eines neuen Absatz 2:

„Als zuständige Stelle wird nach Maßgabe des § 1 Absatz 1 Satz 1 der Verordnung zur Testpflicht von Einreisenden aus Risikogebieten vom 6. August 2020 (BANZAT 07.08.2020 V1) die zuständige Ortpolizeibehörde bestimmt. Die Vorschriften nach der Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz vom 12. September 2016 (Amtsbl. I 2016, S. 856) bleiben unberührt.“

2. § 7 wird wie folgt gefasst:

**„§ 7
Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 21. September 2020 in Kraft und am 4. Oktober 2020 außer Kraft.“

**Artikel 2
Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (VO-CP)**

**§ 1
Grundsatz der Abstandswahrung**

(1) Physisch-soziale Kontakte sollten auf ein absolut nötiges Minimum beschränkt werden. Der Personenkreis, zu dem man Kontakt hat, ist möglichst gering zu halten und konstant zu belassen. Wo immer möglich ist ein Mindestabstand zu anderen Personen von eineinhalb Metern einzuhalten.

(2) Ausgenommen sind Kontakte zu Angehörigen des eigenen Haushalts, Ehegatten, Lebenspartnern und Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft sowie Verwandten in gerader Linie, Geschwistern, Geschwisterkindern und deren jeweiligen Haushaltsangehörigen (familiärer Bezugskreis).

(3) Bei privaten Zusammenkünften zu Hause in geschlossenen Räumen sollen die Hygiene- und Abstandsregelungen umgesetzt, die Zahl der Personen an der Möglichkeit zur Einhaltung der Abstandsregel nach Absatz 1 bemessen und für ausreichend Belüftung gesorgt werden. Wo die Möglichkeit besteht, sollen die privaten Zusammenkünfte im Freien abgehalten werden.

**§ 2
Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung**

(1) Im öffentlichen Raum sollte insbesondere bei Kontakt mit vulnerablen Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, sofern gesundheitliche Gründe nicht entgegenstehen.

(2) Sofern gesundheitliche Gründe nicht entgegenstehen, haben folgende Personengruppen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen:

1. Personen bei der Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs (Eisenbahnen, Straßenbahnen, Busse, Taxen und Passagierflugzeuge) sowie an Bahnhöfen, Flughäfen, Haltestellen und in Wartebereichen alle Fahrgäste und Besucher ab Vollendung des sechsten Lebensjahres sowie das Personal, bei Fahren und Fahrgastschiffen allerdings nur beim Ein- und Ausstieg und insoweit, als der Mindestabstand von eineinhalb Metern nicht eingehalten werden kann; die entgegenstehenden gesundheitlichen Gründe sind bei der Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs nachzuweisen,

2. während des Aufenthaltes auf Messen, Spezial-, Jahr- und Wochenmärkten sowie in Ladenlokalen und in den zugehörigen Wartebereichen alle Kunden und Besucher ab Vollendung des sechsten Lebensjahres, soweit die Art der Leistungserbringung nicht entgegensteht, sowie das Personal, soweit nicht arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen ent-

gegenstehen oder eine andere gleichwertige Infektionsschutzmaßnahme gewährleistet ist,

3. Kunden und das Personal bei Erbringern von Dienstleistungen unmittelbar am Menschen, bei denen aufgrund ihrer Natur der Mindestabstand des § 1 Absatz 1 Satz 3 zwangsläufig nicht eingehalten werden kann (körpernahe Dienstleistungen), soweit die Natur der Dienstleistung dem nicht entgegensteht,
4. Besucher in Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sowie Patienten und Besucher in Arzt- und Psychotherapeutenpraxen, Psychologischen Psychotherapeutenpraxen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutenpraxen, Zahnarztpraxen, ambulanten Pflegediensten und den übrigen an der Patientenversorgung beteiligten ambulanten und stationären Einrichtungen des Gesundheitswesens, soweit nicht die Art der Behandlung oder Leistungserbringung entgegensteht,
5. das Personal in Gaststätten nach dem Saarländischen Gaststättengesetz vom 13. April 2011 (Amtsbl. I S. 206), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Juni 2012 (Amtsbl. I S. 156), sowie sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art sowie von Hotels, Beherbergungsbetrieben, Campingplätzen und bei der sonstigen Zurverfügungstellung von Unterkünften, sofern nicht arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen entgegenstehen oder eine andere gleichwertige Infektionsschutzmaßnahme gewährleistet ist.

(3) Die Betreiber oder sonst Verantwortlichen der in Absatz 2 genannten Einrichtungen haben die Einhaltung der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich sicherzustellen. Satz 1 gilt nicht bei den Betreibern des öffentlichen Personenverkehrs (Eisenbahnen, Straßenbahnen, Busse, Taxen und Passagierflugzeuge); diese haben auf die Pflicht lediglich hinzuweisen.

(4) Eltern und Sorgeberechtigte haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder oder Schutzbefohlenen ab Vollendung des sechsten Lebensjahres die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung einhalten, sofern diese dazu in der Lage sind.

§ 3

Kontaktnachverfolgung

(1) Die Möglichkeit einer Kontaktnachverfolgung ist verpflichtend zu gewährleisten

1. beim Betrieb eines Gaststättengewerbes nach dem Saarländischen Gaststättengesetz oder beim Betrieb sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art mit Ausnahme der bloßen Abgabe mitnahmefähiger Speisen und Getränke,
2. beim Betrieb von Kinos, Theatern, Opern, Konzerthäusern und weiteren kulturellen Veranstaltungen und dem dazugehörigen Probenbetrieb,
3. beim Betrieb von Indoorspielplätzen,
4. bei Gottesdiensten und Bestattungen,

5. beim Trainings-, Kurs- und Wettkampfbetrieb im Sport,
6. bei sonstigen Veranstaltungen nach § 6,
7. bei Hotels, Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen,
8. bei Prostitutionsstätten, soweit sie nach dieser Verordnung nicht untersagt sind.

(2) Die Betreiber, Veranstalter oder sonstigen Verantwortlichen haben geeignete Maßnahmen zur vollständigen Nachverfolgbarkeit sicherzustellen. Hierzu gehört die Erfassung je eines Vertreters der anwesenden Haushalte mit Vor- und Familienname, Wohnort und Erreichbarkeit und der Ankunftszeit.

(3) Die erhobenen Daten dürfen nicht zu einem anderen Zweck als der Aushändigung auf Anforderung an die Gesundheitsämter nach Absatz 4 verwendet werden und sind nach Ablauf eines Monats nach Erhebung gemäß der geltenden Datenschutzgrundverordnung zu löschen.

(4) Personenbezogene Daten, die auf Grundlage dieser Vorschrift erhoben werden, sind durch die die Daten erhebenden Stellen – soweit nicht Gefahr im Verzug vorliegt – ausschließlich aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung zu Zwecken der Verhinderung der Ausbreitung des Infektionsgeschehens – soweit nicht auf der Grundlage von Bundesrecht eine Herausgabe zulässig ist – auf zu begründenden Antrag den Gesundheitsämtern herauszugeben. Betroffene sind von dem Antrag auf Herausgabe zu unterrichten. Ihnen ist vorheriges rechtliches Gehör zu gewähren. In Fällen einer Herausgabe bei Gefahr im Verzug sind die Betroffenen nachträglich unverzüglich zu unterrichten.

§ 4

Betretungsbeschränkungen

(1) Die Betreiber oder sonstigen Verantwortlichen sämtlicher nach dieser Verordnung nicht untersagten Einrichtungen, Anlagen und Betriebe sind verpflichtet, Betretungsbeschränkungen durchzuführen, sodass sichergestellt ist, dass die Zahl der Kunden oder Besucher dergestalt begrenzt ist, dass pro 5 Quadratmeter der dem Publikumsverkehr zugänglichen Gesamtläche nur eine Person Zutritt hat. Bei Einhaltung des Mindestabstandes im Sinne des § 1 Absatz 1 Satz 3 sind vier Kunden oder Besucher unabhängig von der Gesamtläche stets zulässig.

(2) Diese Regelung gilt nicht für den Betrieb eines Gaststättengewerbes nach dem Saarländischen Gaststättengesetz und den Betrieb sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art oder den Betrieb von Hotels, Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen sowie die Zurverfügungstellung jeglicher Unterkünfte.

§ 5

Hygienekonzepte

(1) Die Betreiber oder sonstigen Verantwortlichen sämtlicher nach dieser Rechtsverordnung nicht untersagten Einrichtungen, Anlagen und Betriebe, die Veranstalter von Veranstaltungen nach § 6 sowie die

Verantwortlichen im Kurs-, Trainings- und Wettkampfbetrieb im Sport haben entsprechend den spezifischen Anforderungen des jeweiligen Angebots ein individuelles Schutz- und Hygienekonzept zu erstellen und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.

(2) Diese Konzepte müssen Maßnahmen zur Reduzierung von Kontakten, zur Sicherstellung der Einhaltung des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 3, zum Schutz von Kunden, Besuchern und des Personals vor Infektionen sowie zur Durchführung von verstärkten Reinigungs- und Desinfektionsintervallen enthalten. Dabei sind insbesondere die einschlägigen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI) zum Infektionsschutz in ihrer jeweiligen Fassung, die Vorgaben der jeweiligen Arbeitsschutzbehörden und der zuständigen Berufsgenossenschaften zu beachten.

(3) Nähere und besondere Anforderungen zu Schutz- und Hygienekonzepten kann die Landesregierung oder das fachlich zuständige Ressort im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie in einem bereichsspezifischen Hygienerahmenkonzept bestimmen. Entsprechende Hygienerahmenkonzepte werden auf www.corona.saarland.de veröffentlicht und sind von den Betreibern und sonstigen Verantwortlichen und Veranstaltern einzuhalten.

Bereichsspezifische Hygienerahmenkonzepte sind insbesondere erforderlich für

1. den Betrieb eines Gaststättengewerbes nach dem Saarländischen Gaststättengesetz sowie den Betrieb sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art,
2. den Betrieb von Hotels, Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen sowie die Zurverfügungstellung jeglicher Unterkünfte,
3. den Betrieb von Freibädern, Strandbädern, Hallenbädern, Thermen und Saunananlagen,
4. die Veranstaltung von Theatervorstellungen, Opern oder Konzerten und Kinovorstellungen und sonstiger kultureller Veranstaltungen sowie den dazugehörigen Probebetrieb,
5. die Durchführung sonstiger Veranstaltungen,
6. die Veranstaltung von Reisebusreisen,
7. den Betrieb von Prostitutionsstätten, soweit er nach dieser Verordnung nicht untersagt ist.

§ 6

Kontaktbeschränkungen

(1) Ansammlungen mit mehr als zehn Personen sind verboten.

(2) Veranstaltungen, zu denen je Veranstaltungstag und -ort in der Summe unter freiem Himmel nicht mehr als 900 Personen und in geschlossenen Räumen nicht mehr als 450 Personen zu erwarten sind, können stattfinden. Veranstaltungen mit mehr als 20 anwesenden Personen sind unter Angabe des Veranstalters der Ortspolizeibehörde zu melden. Der Veranstalter hat geeignete Maßnahmen zur vollständigen Nachverfolgbarkeit

nach Maßgabe des § 3 zu treffen und besondere infektionsschutzrechtliche Auflagen zu beachten. Hiervon ausgenommen sind:

1. Veranstaltungen und Zusammenkünfte, die dem Betrieb von Einrichtungen, die nicht nach dieser Verordnung untersagt sind, zu dienen bestimmt sind; die für den Betrieb der jeweiligen Einrichtung geltenden Hygienevorschriften sind einzuhalten,
2. Veranstaltungen und Zusammenkünfte, die so gestaltet sind, dass sie jeweils ausgehend von einer Bezugsperson nur den familiären Bezugskreis nach § 1 Absatz 2 umfassen sowie höchstens Angehörige eines weiteren Haushalts,
3. Zusammenkünfte mit einer im Vorhinein bestimmten Gruppe von insgesamt bis zu zehn Personen (soziale Bezugsgruppe).

Der Mindestabstand nach Maßgabe des § 1 Absatz 1 Satz 3 ist bei allen Veranstaltungen und Zusammenkünften wo immer möglich einzuhalten, außer zwischen Angehörigen des familiären Bezugskreises und Angehörigen des bestimmbareren weiteren Haushalts im Sinne des Absatz 2 Satz 4 Nummer 2 oder der sozialen Bezugsgruppe im Sinne des Absatz 2 Satz 4 Nummer 3.

(3) Veranstaltungen, zu denen je Veranstaltungstag und -ort in der Summe mehr als 1.000 Personen zu erwarten sind, sind bis einschließlich 31. Dezember 2020 untersagt. Die übrigen Bestimmungen des Absatzes 2 bleiben hiervon unberührt.

(4) Abweichend von Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3 kann die Ortspolizeibehörde Veranstaltungen unter freiem Himmel mit nicht mehr als 900 Personen gleichzeitig und in geschlossenen Räumen mit nicht mehr als 450 Personen gleichzeitig zulassen, sofern vom Veranstalter ein schlüssiges Schutz- und Hygienekonzept im Sinne des § 5 vorgelegt wird, das unter Berücksichtigung der individuellen örtlichen Gegebenheiten und konkreten Planungen eine unter Infektionsschutzgesichtspunkten sichere Durchführung der Veranstaltung und die Möglichkeit einer Kontaktnachverfolgung nach Maßgabe des § 3 gewährleistet. Abweichend von den Absätzen 1 bis 3 können auf Antrag in atypischen Einzelfällen weitergehende Ausnahmegenehmigungen von der Ortspolizeibehörde erteilt werden, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht unbedenklich ist.

(5) Für die Zuschauerzahlen von Kinos, Theatern, Opern- und Konzerthäusern sowie anderer Einrichtungen und Vereine, die kulturelle Aufführungen veranstalten, gelten Absatz 2 Satz 1 und Satz 5 sowie Absatz 3 entsprechend, soweit nicht nach § 4 Absatz 1 eine höhere Zuschauerzahl zulässig ist.

(6) Das Selbstorganisationsrecht des Landtages, der Gebietskörperschaften und sonstiger Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie die Tätigkeit der Gerichte bleiben unberührt. Dies gilt auch für die Tätigkeit der Parteien und Wählergruppen mit der Maßgabe, dass bei Veranstaltungen und Zusammenkünften der Mindestabstand nach § 1 Absatz 1 Satz 3 einzuhalten ist.

(7) Für Bestattungen gelten, vorbehaltlich weiterer ortspolizeilicher Vorgaben, die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Von der Ortspolizeibehörde sollen Ausnahmegenehmigungen erteilt werden, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist.

(8) Gottesdienste und gemeinsame Gebete sind unter freiem Himmel, in Kirchen, Moscheen, Synagogen sowie in sonstigen Räumlichkeiten, die zur Grundrechtsausübung gemäß Artikel 4 des Grundgesetzes genutzt werden, zulässig, wenn die aus Infektionsschutzgründen gebotene Begrenzung der Teilnehmerzahl, die Kontaktnachverfolgung nach § 3, die Abstandsregeln sowie die besonderen Schutz- und Hygieneregeln gewährleistet sind.

(9) Versammlungen im Sinne des Versammlungsgesetzes sind zulässig, sofern sie ortsfest oder als Standkundgebung stattfinden, der Mindestabstand der Teilnehmer nach § 1 Absatz 1 Satz 3 sichergestellt wird und besondere infektionsschutzrechtliche Auflagen der zuständigen Behörden beachtet werden.

§ 7

Betriebsuntersagungen und -beschränkungen sowie Schließung von Einrichtungen

(1) Verboten ist der Betrieb von Clubs, Diskotheken, Bordellbetrieben und Swingerclubs.

(2) Die Erbringung sexueller Dienstleistungen im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 1 des Prostituiertenschutzgesetzes vom 21. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2372), zuletzt geändert durch Artikel 182 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), außerhalb von Prostitutionsstätten sowie die Ausübung des Prostitutionsgewerbes im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummern 2 bis 4 des Prostituiertenschutzgesetzes sind untersagt.

(3) Der Kurs-, Trainings- und Sportbetrieb sowie der Betrieb von Tanzschulen kann unter Einhaltung der folgenden Voraussetzungen aufgenommen werden:

1. Ausübung allein oder in Gruppen von bis zu 35 Personen,
2. unter Einhaltung des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 3, sofern eine kontaktfreie Durchführung nach der Eigenart der Sportart möglich ist. Die Regelung des § 1 Absatz 2 bleibt unberührt.
3. konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Geräten,
4. Nutzung der Umkleide- und Nassbereiche unter Abstands- und Hygieneregeln,
5. keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen durch die Aufnahme des Trainingsbetriebes und
6. Begrenzung der Zuschauerzahlen gemäß § 6 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 4 Satz 1.

Der Trainingsbetrieb des Berufssports ist zulässig, sofern bei der Durchführung der Trainingseinheiten sichergestellt ist, dass die unter Satz 1 Nummer 2 bis

6 aufgeführten Voraussetzungen eingehalten werden; für den Wettkampfbetrieb des Berufssportes kann die zuständige Ortspolizeibehörde auf der Grundlage von Hygienekonzepten Ausnahmen von den Voraussetzungen des Satzes 1 Nummer 1 bis 2 erteilen.

Der Wettkampfbetrieb im Freizeitsport ist zulässig, sofern auch im Rahmen des Wettkampfes die Voraussetzungen des Satzes 1 Nummer 1 bis 6 eingehalten werden und soweit er im Rahmen eines Nutzungs- und Hygienekonzeptes des Sportfachverbandes stattfindet.

(4) In Hotels, Beherbergungsbetrieben, Campingplätzen oder bei der sonstigen Zurverfügungstellung von Unterkünften dürfen keine Gäste aufgenommen werden, die aus einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt eines anderen Landes der Bundesrepublik Deutschland anreisen oder dort ihren Wohnsitz haben, in dem oder in der in den letzten sieben Tagen vor der geplanten Anreise die Zahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 laut Veröffentlichung des RKI höher als 50 pro 100.000 Einwohnern liegt. Bei einem lokalisierten und klar regional eingrenzbareren Infektionsgeschehen können die Beschränkungen analog zur Vorgehensweise in den betroffenen Gebieten auf diesen regionalen Bereich begrenzt werden. Ausgenommen sind Gäste, die über ein ärztliches Zeugnis in deutscher, französischer oder englischer Sprache verfügen, welches bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorhanden sind, und dieses der zuständigen Ortspolizeibehörde auf Verlangen unverzüglich vorlegen. Das ärztliche Zeugnis muss sich auf eine molekularbiologische Testung stützen, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem sonstigen Staat, den das RKI in eine Liste von Staaten mit hierfür ausreichendem Qualitätsstandard aufgenommen hat, durchgeführt und höchstens 48 Stunden vor der Anreise vorgenommen worden ist. Das Verbot der Aufnahme nach Satz 1 gilt ferner nicht für Gäste, die

1. zwingend notwendig und unaufschiebbar beruflich oder medizinisch veranlasst anreisen oder
2. einen sonstigen triftigen Reisegrund wie insbesondere einen Besuch bei Angehörigen des familiären Bezugskreises gemäß § 1 Absatz 2, die Wahrnehmung eines Sorge- oder Umgangsrechts oder Beistand oder Pflege schutzbedürftiger Personen haben.

Im Übrigen kann die zuständige Ortspolizeibehörde in begründeten Einzelfällen auf Antrag weitere Ausnahmen zulassen. Für Einreisende aus Risikogebieten außerhalb Deutschlands verbleibt es bei den Regelungen der Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus.

(5) Die zuständige Ortspolizeibehörde kann in atypischen Einzelfällen auf Antrag Ausnahmegenehmigungen erteilen, soweit dies aus Sicht des Infektionsschutzes unbedenklich ist und der Zweck dieser Verordnung gewahrt wird. Die Ausnahmegenehmigung kann zeitlich befristet werden.

§ 8**Einrichtungen für Menschen mit Behinderung**

Die Beschäftigung und Betreuung in Einrichtungen gemäß SGB IX ist gestattet und zulässig, sofern der Leistungserbringer ein Infektionsschutz-, Hygiene- und Reinigungskonzept vorhält, das auch die Fahrdienste umfasst und sich an den Empfehlungen der Bundesregierung zum Arbeitsschutz in Zeiten der Corona-Pandemie „Arbeitsschutzstandard SARS-CoV-2“ in der aktuell gültigen Fassung orientiert. Es sind geeignete Maßnahmen zur vollständigen Kontaktnachverfolgung nach Maßgabe des § 3 und zum Einhalten des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 3 sicherzustellen. Für die Einhaltung und Fortschreibung des Konzeptes ist der Leistungserbringer verantwortlich.

§ 9**Einrichtungen zur Pflege, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Krankenhäuser**

(1) Das Betreten von Einrichtungen der teilstationären Tages- und Nachtpflege sowie die Zurverfügungstellung von Betreuungsgruppenangeboten sind untersagt. Ausnahmen zu Satz 1 können auf Antrag durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zur Ermöglichung einer Betreuung in Gruppen von bis zu 15 Tagespflegegästen genehmigt werden. Hierbei ist ein Hygienekonzept vorzulegen.

Die Zurverfügungstellung von Betreuungsgruppenangeboten für Pflegebedürftige wird erlaubt, sofern die Vorgaben des Musterhygieneschutzkonzeptes des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie eingehalten werden. Dies ist gegenüber den für die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag zuständigen Behörden, also den Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken, vor Wiederaufnahme der Betreuungstätigkeit schriftlich zu bestätigen. Die Zuständigkeiten gemäß § 12 dieser Verordnung bleiben hiervon unberührt.

(2) Besuche in Einrichtungen nach § 1a und 1b des Saarländischen Wohn-, Betreuungs- und Pflegequalitätsgesetzes vom 6. Mai 2009 (Amtsbl. S. 906), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. August 2018 (Amtsbl. I S. 674), sind im Rahmen eines Besuchskonzepts zulässig. Hierzu erlässt das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie unter Berücksichtigung des aktuellen Infektionsgeschehens Richtlinien, die insbesondere Festlegungen zur Anzahl und Dauer der Besuche, zum Kreis der Besucher, zur Registrierung der Besucher sowie Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 3 und zum Schutz der Bewohner und des Personals vor Infektionen enthalten können.

(3) Für den Betrieb von Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen werden nachstehende Maßnahmen angeordnet:

1. Es sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Eintrag von Coronaviren zu erschweren, Patienten und Personal zu schützen und persönliche Schutzausrüstung einzusparen. Bei der Auswahl

der Maßnahmen sind auch patientenbezogene Aspekte zu berücksichtigen.

2. Die Krankenhäuser und Rehabilitationseinrichtungen haben auf der Basis der unterschiedlichen baulichen Voraussetzungen, des differenzierten Versorgungsauftrags und der unterschiedlichen Aufgaben in ambulanter, tagesklinischer und stationärer Versorgung ein Hygienekonzept unter Einbindung der zuständigen Gesundheitsämter zu erstellen. Dieses hat unter anderem zu berücksichtigen, um eine vollständige Isolation der Patienten zu verhindern, dass jedem Patienten die Möglichkeit des täglichen Besuchs durch eine Person ermöglicht wird, sofern es aktuell kein aktives SARS-CoV-2-Infektionsgeschehen in der Einrichtung gibt. Die Besuchszeiten sind so einzurichten, dass ein Besuch auch berufstätigen Angehörigen ermöglicht wird. Ausgenommen von dieser Einschränkung des Besuchsrechtes sind medizinisch oder ethisch-sozial angezeigte Besuche, insbesondere auf Kinderstationen, bei Palliativ- und Demenzpatientinnen und -patienten, die Begleitung bei Aufklärungsgesprächen bei risikobehafteten Eingriffen und Behandlungen oder seelsorgerische Besuche. Alle Besucher müssen namentlich bei der Einrichtung registriert sein. Für den Besuch sind geeignete Schutzmaßnahmen einzuhalten und eine Hygieneunterweisung regelmäßig durchzuführen.
 3. Planbare Aufnahmen, auch in Tageskliniken, sind nach Maßgabe und Weisung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie so zu planen und durchzuführen, dass zeitnah die Aufnahmekapazitäten für COVID-19-Patientinnen oder -Patienten bereitstehen; dies gilt insbesondere für die Kapazitäten in der Intensivmedizin.
 4. Kantinen oder andere der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtungen für Patientinnen und Patienten sowie Besucherinnen und Besucher können unter Berücksichtigung der Vorgaben der §§ 5 und 6 dieser Verordnung geöffnet werden. Wartebereiche sind entsprechend den Empfehlungen des RKI kontaktreduzierend auszugestalten.
- (4) Von den Betretungsverboten der Absätze 1 bis 3 sind Betretungen zum Zwecke der Rechtspflege und der sozialleistungsrechtlichen Bedarfsermittlung durch Sozialleistungsträger ausgenommen.

§ 10**Hochschulen, Berufsakademien und wissenschaftliche Forschungseinrichtungen; Staatliche Prüfungen, Ausbildungsgänge sowie Fortbildungen**

- (1) Der Hochschulbetrieb der Universität des Saarlandes, der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, der Hochschule der Bildenden Künste Saar und der Hochschule für Musik Saar einschließlich des Studien-, Lehr- und Prüfungsbetriebs in Präsenzform ist unter der Maßgabe der Einhaltung von Hygienemaßnahmen nach den Empfehlungen des RKI und der Berücksichtigung der Pandemiepläne der jeweiligen

Hochschule gestattet. Bei der Durchführung des Lehrbetriebs sind Online-Angebote zu berücksichtigen. Nähere Bestimmungen zur Anpassung von Lehre, Studium und Prüfungen können von der für die jeweilige Hochschule zuständigen Aufsichtsbehörde erlassen werden.

(2) Die Hochschulen können im jeweiligen Einzelfall im Einvernehmen mit den betroffenen Studierenden entscheiden, ob sie mündliche Prüfungen per Videokonferenz durchführen. Hierfür können auch die gängigen kommerziellen Systeme genutzt werden, wobei die Sicherheit sowie die Identitätsfeststellung zu gewährleisten sind.

(3) Die Prüfungsämter sind angehalten, die Bearbeitungszeiten laufender Qualifizierungsarbeiten, insbesondere Hausarbeiten, Bachelor-, Master- und Staatsexamensarbeiten, entsprechend anzupassen.

(4) Absatz 1 gilt entsprechend für im Saarland staatlich anerkannte Hochschulen in freier Trägerschaft, für staatlich anerkannte Berufsakademien und für wissenschaftliche Forschungseinrichtungen im Saarland.

(5) Staatliche Prüfungen bleiben von dieser Verordnung unberührt und können unter Beachtung der im Einzelfall erforderlichen Infektionsschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Dasselbe gilt für Präsenzveranstaltungen im Rahmen staatlicher Ausbildungsgänge und Fortbildungen. Die näheren Bestimmungen trifft die jeweils zuständige Aufsichtsbehörde.

(6) Eignungs- und Kenntnisprüfungen sowie Studierfähigkeitstests in den Bereichen Medizin, Pharmazie und Psychotherapie können unter Beachtung der erforderlichen Infektionsschutzmaßnahmen durchgeführt werden.

§ 11

Straftaten und Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Ge- oder Verboten des § 2 Absatz 2 und 3 sowie der §§ 3 bis 10 mit Ausnahme des § 6 Absatz 1 zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 73 Absatz 2 des Infektionsschutzgesetzes mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden.

(3) Eine Strafbarkeit, insbesondere nach den §§ 74, 75 des Infektionsschutzgesetzes, bleibt unberührt.

§ 12

Zuständige Behörden

(1) Zuständig für die Ausführung und Durchsetzung dieser Verordnung sind die Ortspolizeibehörden. Zuständige Verwaltungsbehörden für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dieser Verordnung sind die Gemeindeverbände. Die Ortspolizeibehörden und die Vollzugspolizei werden ermächtigt, bei Verstößen gegen die bußgeldbewehrten Vorschrif-

ten des § 2 Absatz 2 Verwarnungen zu erteilen und Verwarnungsgelder in Höhe von 50 Euro zu erheben.

(2) Die Vollzugspolizei leistet Amts- und Vollzugshilfe; die polizeilichen Gefahrenabwehraufgaben nach dem Saarländischen Polizeigesetz bleiben unberührt und bestehen weiterhin fort.

§ 13

Besondere Regelungen bei regionalem Infektionsgeschehen

Steigt die Anzahl der Neuinfektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus in einem Landkreis oder im Regionalverband Saarbrücken innerhalb eines Zeitraums von sieben Tagen auf mehr als 35 pro 100.000 Einwohner, kann die Landesregierung im Benehmen mit den jeweils betroffenen Kreispolizeibehörden durch Verordnung die notwendigen Schutzmaßnahmen für einen bestimmten räumlichen und zeitlichen Geltungsbereich erlassen. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie unterrichtet das RKI über die getroffenen Maßnahmen.

§ 14

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 21. September 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 2. September 2020 (Amtsbl. I S. 800B) außer Kraft.

(2) Diese Verordnung tritt vorbehaltlich des Satzes 2 mit Ablauf des 4. Oktober 2020 außer Kraft. § 6 Absatz 3 und 4 treten mit Ablauf des 31. Dezember 2020 außer Kraft.

Artikel 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 21. September 2020 in Kraft.

Saarbrücken, den 17. September 2020

Die Regierung des Saarlandes:

Der Ministerpräsident

Hans

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

In Vertretung
Streichert-Clivot

Der Minister für Finanzen und Europa

Der Minister der Justiz

In Vertretung
Bachmann

Der Minister für Inneres, Bauen und Sport

Bouillon

Die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Bachmann

Die Ministerin für Bildung und Kultur

Streichert-Clivot

Der Minister für Umwelt und Verbraucherschutz

Jost

Die Verwaltung informiert



Informationen zu Corona

Tagesaktuelle Informationen bezüglich der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Regeln und Verordnungen finden Sie unter www.kirkel.de und unter www.corona.saarland.de !

Gemeinde Kirkel „Zugang Rathaus“

Der Zugang zu den Diensträumen wird für den Publikumsverkehr nach jeweiliger individueller Terminabsprache zugelassen. Diese sind unter folgender Nummer zu beantragen 06841 / 8098-0. Ansonsten bleibt das Dienstgebäude verschlossen.

Die Servicezeiten bleiben weiterhin reduziert. Bis 15:30 Uhr können Kundentermine vereinbart werden. Die Verwaltung schließt für die Kundschaft weiterhin ab 16:00 Uhr, der „lange“ Donnerstag entfällt zur Zeit. Generell ist das Rathaus am Mittwoch- sowie Freitagnachmittag geschlossen.

Vor dem weiteren Zugang in das Gebäude haben die Kunden sich die Hände zu desinfizieren. Im Eingangsbereich steht hierfür ein entsprechender Spender zur Verfügung. Zugang für Kunden wird nur unter Einhaltung des Tragens einer Mund-Nasen- Bedeckung gewährt. Nach Möglichkeit sind Einzeltermine zu vereinbaren.

Alle hygienerechtlichen Vorgaben und Abstandsmarkierungen sind einzuhalten!

Vollsperrung der L 119 im Ortsteil Kirkel-Neuhäusel

Der Landesbetrieb für Straßenbau (LfS) lässt von **Freitag, 25.09.2020, ab 16.00 Uhr bis Montag, 28.09.2020, um 05.00 Uhr** die Fahrbahn der L 119 im Ortsteil Kirkel-Neuhäusel sanieren.

Dadurch kommt es zu einer Vollsperrung der Kaiserstraße zwischen Ortseingang aus Richtung Rohrbach und Einmündung Goethestraße einschließlich der Zufahrten Neunkircher Straße und Innerweg in den Kreisverkehr. Der Durchgangsverkehr wird weiträumig über die A6, A8 und - ab der AS Limbach - die L 119 umgeleitet.

Während der Vollsperrung ist die Einmündung „Weiherdamm“ in die L 119 gesperrt.

Für die auftretenden Verkehrsbehinderungen bitte ich – auch im Namen des LfS und der ausführenden Baufirma – um Verständnis.

Der Bürgermeister:

Im Auftrag

Zorn

Öffnungszeiten der Kirkeler Büchereien

Limbach: Gemeindebücherei Limbach und Altstadt

Hauptstraße 12, Tel.: 06841 / 8098-43

e-mail: gemeindebuecherei-kirkel@web.de

web-Seite: www.bibkat.de/kirkel

Öffnungszeiten:

dienstags von 14:30 Uhr – 18:00 Uhr

donnerstags von 14:30 Uhr – 17:00 Uhr

Neuhäusel: Gemeindebücherei/KÖB St. Joseph Kirkel-Neuhäusel

im Alten Rathaus (Goethestraße 9), Tel.: 06849 / 315

e-mail: gemeindebuecherei-kirkel@web.de

koeb.kirkel@bistum-speyer.de

Öffnungszeiten:

mittwochs von 16:00 Uhr – 18:00 Uhr

freitags von 15:00 Uhr – 17:00 Uhr

Auf Ihren Besuch in einer unserer Büchereien freuen wir uns.

Ihr Bücherei-Team

Abhol- und Lieferangebote

innerhalb der Gemeinde Kirkel

Viele Gewerbetreibende haben ihre Angebote der aktuellen Notlage angepasst. So gibt es in der Gemeinde auch weiterhin einige Abhol- und Lieferangebote. Eine Liste mit den aktuellen Services und den Kontaktdaten der Anbieter finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Kirkel, www.kirkel.de.

Andere Behörden



Klimaschutzprojekte in der Biosphäre

Ein Experte zu Gast: der Meteorologe Sven Plöger

„Temperatur und Sonne sind schon ordentlich für September, das habe ich aber alles extra so einbestellt“, hat der aus Funk und Fernsehen bekannte Meteorologe die heiße Wetterlage bei seinem Besuch im Biosphärenreservat Bliesgau kommentiert. Wenn sich einer dieser geflügelten Worte gewieft bedienen kann, dann ist es wohl Sven Plöger. Letztendlich führte der Themenkomplex rund um die sprichwörtlich für September unzeitgemäßen Temperaturen Sven Plöger ins Saarland, genau gesagt die Nachhaltigkeitskonferenz „Sturm und dann?! Nachhaltiger Klimaschutz im Saarland“. Hierzu hatte der saarländische Umweltminister Reinhold Jost den Wetter- und Klimaexperten eingeladen.

Um Sven Plöger an konkreten Beispielen zu veranschaulichen, wie man im Saarland dem Klimawandel begegnet, suchte sich der Umweltminister zur Freude des Geschäftsführers des Biosphärenzweckverbandes Dr. Gerhard Mörsh und dessen Vertreter Holger Zeck das Biosphärenreservat Bliesgau aus.

Im UNESCO Biosphärenreservat Bliesgau spielt der Klimaschutz schon seit einigen Jahren eine wichtige Rolle. Über die Teilnahme am Bundes-Förderprogramm „Masterplan 100 % Klimaschutz“ wurde bereits 2012 eine zentrale Strategie entwickelt, für deren Umsetzung ein Klimaschutzmanager verantwortlich ist. Politisch beschlossenes Ziel ist es, bis 2050 die Treibhausgasemissionen um 95 Prozent gegenüber 1990 und den Endenergieverbrauch um 50 Prozent zu senken. Insgesamt konnten bisher 35 Projekte aus verschiedenen Bereichen mit einem Gesamtvolumen von 3,6 Millionen Euro realisiert werden.

Holger Zeck organisierte eine informative Tour zu drei Vorzeigeprojekten in der Biosphäre. Besichtigt wurde die Holzhackerschnitzelheizung im Rathaus Gersheim, die Freiflächensolaranlage im ehemaligen Kalkbergwerk Gersheim sowie die Bliesgau Öl- und Senfmühle Berghof in Einöd.

Im Gersheimer Rathaus begrüßte Bürgermeister Michael Clivot den „Besuchertross“ und übernahm eine kleine Führung. Die Gemeinde Gersheim hatte das alte Heizsystem des Rathauses 2016 durch eine Holzhackerschnitzelheizung ersetzt. Die Anlage ist im Rathauskeller installiert. Gegenüber der alten Heizung wurde eine CO₂-Einsparung von über 90 Prozent erreicht.

Anschließend ging es zum ehemaligen Kalksteinbruch, ebenfalls in Gersheim. Dort steht seit 2011 ein „Sonnenkraftwerk“ mit einer Leistung von 1,85 Megawatt. Eigentümer der Fläche ist der Zweckverband „Saar-Blies-Gau/Auf der Lohe“, bestehend aus dem Saarpfalz-Kreis, den Gemeinden Gersheim und Mandelbachtal sowie der Naturlandstiftung Saar. Der Zweckverband verpachtet die Fläche an die Standortentwicklungsgesellschaft Saarpfalz (SEG). Diese erzeugt auf 2,5 Hektar Kollektorfläche den Strom für etwa 450 Haushalte und spart damit über 1000 Tonnen Kohlendioxid. Mit dem erwirtschafteten Pachtzins werden zudem durch den Zweckverband Naturschutzmaßnahmen finanziert.

„Auch der Berghof in Einöd leistet einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz. Er ist ein wichtiger Akteur in der Regionalvermarktung: Die nachhaltig hergestellten Erzeugnisse gelangen über kurze Wege zum Verbraucher“, erklärte Dr. Gerhard Mörsh an der dritten Station, an der auch der Vorstandsvorsteher des Biosphärenzweckverbandes Landrat Dr. Theophil Gallo teilnahm und die Gäste ebenfalls willkommen hieß.

„Ich freue mich, dass wir dank des Umweltministers einem ausgezeichneten Klimaexperten wie Sven Plöger die Projektfortschritte in unserer Region einmal demonstrieren können. Die heute betrachteten Beispiele in der Biosphäre Bliesgau machen deutlich, dass es eines gesamtgesellschaftlichen Engagements bedarf, den globalen und lokalen Phänomenen des Klimawandels zu begegnen und die Auswirkungen der Erderwärmung zu begrenzen. Es ist notwendig, in allen Bereichen der Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft tätig zu werden, um sich auf den Klimawandel und seine auch im Saarpfalz-Kreis wahrnehmbaren Folgen vorzubereiten. Es ist ein ambitioniertes Ziel, die Treibhausgasemissionen in unserer Region um 95 Prozent gegenüber 1990 und den Endenergieverbrauch um 50 Prozent zu senken. Um dieses Ziel zu erreichen, spielt auch das Handeln der öffentlichen Verwaltung eine zentrale Rolle. Die Mög-

lichkeiten der Kommunen im Klimaschutz sind vielfältig. Kommunales Energiemanagement, klimaschonende Energieerzeugung, klimafreundliche Beschaffung und nachhaltige Mobilität sind einzelne Bausteine hiervon. Die Verwaltung des Saarpfalz-Kreises erstellt aktuell in enger Zusammenarbeit mit der Politik einen Klimaaktionsplan, um noch weitere Potenziale der Kreisverwaltung und des Kreises selbst in diesen Bereichen herauszuarbeiten, Prioritäten festzusetzen und Synergien zwischen verschiedenen Einzelmaßnahmen zu erschließen. Er soll dabei helfen, Energie und Ressourcen einzusparen und den Ausstoß weiterer Treibhausgase zu reduzieren“, sagte Dr. Gallo.

Die Geschwister Hans Pick und Marliese Weizel ließen es sich natürlich nicht nehmen, den Familienbetrieb vorzustellen. Alles stammt aus einer Hand: Öl- und Senfsaaten aus eigenem Anbau werden im Kaltpressverfahren zu hochwertigen Speisölen und würzigem Senf verarbeitet. Linsen, Amaranth und Buchweizen runden das Sortiment ab. Ferner befindet sich in unmittelbarer Nähe der Windpark „Auf der weißen Trisch“ mit vier Windkraftanlagen, die von Hans Pick betreut werden. In der Diskussion um das Thema Windkraft merkte Sven Plöger als zentralen Punkt an, die Bürger monetär an den Erträgen der Anlagen zu beteiligen, dann werde eine Anlage vor Ort auch nicht mehr so negativ wahrgenommen. Der Buch-Autor von „Zieht euch warm an, es wird heiß“ zeigte sich insgesamt sehr beeindruckt von allen drei in Sachen Klimaschutz anschaulichen und wirksamen Besichtigungszielen und lobte das vielfältige Engagement der Akteure im Biosphärenreservat Bliesgau.



Auf dem Berghof in Einöd (v. l.): Hans Pick, Sebastian Thul (Staatssekretär für Umwelt und Verbraucherschutz), Marliese Weizel, Reinhold Jost, Sven Plöger, Dr. Theophil Gallo und Dr. Gerhard Mörsch. Foto: Sandra Brettar

Verbraucherzentrale des Saarlandes e.V.

Alte Kaminöfen:

Stichtag für Nachrüstpflichten oder Austausch beachten

Alte Kaminöfen geben neben wohliger Wärme auch eine erhebliche Menge Feinstaub ab. Neue Feuerstätten verbrennen effizienter als alte Kaminöfen. Somit sparen sie Brennholz und produzieren weniger Feinstaub. Öfen, die zwischen 1985 und 1994 eingebaut wurden, müssen ab 2021 mit Feinstaubfiltern nachgerüstet, komplett ausgetauscht oder außer Betrieb genommen werden. Für ältere Anlagen gilt diese Vorgabe schon länger. Darüber hinaus können Gemeinden und Kommunen je nach Luftqualität Betriebsverbote für Feuerstätten aussprechen. „Bei einer Neuanschaffung sollte auf eine gute Energieeffizienz geachtet werden“, erläutert Helmut Pertz, Energieberater der Verbraucherzentrale. Sparsame Kaminöfen erreichen die Energieeffizienzklasse A+. Die effizientesten Pelletöfen erreichen sogar A++. Jede Verbraucherin und jeder Verbraucher kann selbst auf die Feinstaubemission Einfluss nehmen. Zu beachten ist:

- nur unbehandeltes Brennholz verwenden
- gut abgelagertes, trockenes Brennholz nutzen
- geeigneten Anzünder verwenden
- auf sehr hohe Raumtemperaturen verzichten

Wenn Holz als Brennstoff für eine komplette Heizanlage verwendet werden soll, eignen sich Holzpellets am besten, da sie erheblich weniger Feinstaubemissionen erzeugen. Außerdem werden Holzpellet-Anlagen mit bis zu 45 Prozent Zuschüssen gefördert.

Mit Brennholz zu heizen, ist häufig teurer als gedacht. Der Brennstoff ist zwar meist preiswerter als Erdgas oder Heizöl, aber Kamine und Öfen haben oft höhere Wärmeverluste, da sie den Brennstoff schlechter ausnutzen. Inwiefern es sich lohnt, eine Holzfeuerstätte an das zentrale Heizungsnetz anzuschließen, beantworten die Energieberater der Verbraucherzentrale und geben darüber hinaus eine Reihe genereller Empfehlungen zum Einbau einer Holzfeuerstätte.

Weitere Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder auf <https://www.verbraucherzentrale-saarland.de>. Dank der Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale ist die persönliche Beratung in einer der 18 Niederlassungen im Saarland kostenfrei. Ein Eignungs-Check Heizung kostet 30 Euro Eigenanteil. Anmeldung zur Beratung unter 0800 / 809 802 400 (kostenfrei) oder direkt bei der Beratungsstelle.

Anmeldung zur Energieberatung in:

- **Blieskastel** in der Volkshochschule, Am Schloss, Tel. 06842 / 924310 oder 0681 / 50089 15.
- **St. Ingbert** im Rathaus, Am Markt 12, Zimmer 103, Tel. 06894 / 130.

Kreisverwaltung am 7. Oktober wegen Wartungsarbeiten vormittags telefonisch nicht erreichbar

Die Deutsche Telekom wird am **Mittwoch, 7. Oktober, von 8 bis 13 Uhr** Wartungsarbeiten am Telefonanschluss 06841 / 104-0 der Kreisverwaltung durchführen. Innerhalb dieses Zeitraumes kommt es zu einem Ausfall der Telefonie. Die Kreisverwaltung ist telefonisch nicht erreichbar.

Stabile Integration versus Fachkräftemangel

Aktuelle Zahlen von Asylbewerbern und Menschen mit Fluchthintergrund zeigen trotz Corona eine gute Arbeitsmarktintegration. Geflüchtete sind auch bei Handwerksbetrieben aufgrund guter Erfahrungen gefragt. Es fehlen dort aber weiterhin Fachkräfte und Auszubildende.

Laut einer ntv-Meldung von Ende August verliert Deutschland bis zur Jahrhundertwende 20 Mio Einwohner - ausgehend von 83 Mio sind dies 25 Prozent. Die Einwohnerzahl im Saarpfalz-Kreis würde von 144.000 auf 108.000 zurückgehen. „Diese Voraussage, die Zahlen unseres Jobcenters und Gespräche unserer Wirtschaftsförderungsgesellschaft mit Handwerksunternehmen sprechen eindeutig dafür, dass wir schon heute Zuzug dringend brauchen. Es ist eine stabile Integration bei den Menschen mit Fluchthintergrund feststellbar. Handwerksbetriebe berichten von guten Erfahrungen“, erklärt Landrat Dr. Theophil Gallo nach der jüngsten Sitzung des Demographie- und Integrationsausschusses. Die Zahl der Asylbewerber ist mit 39 auf einem sehr niedrigen Niveau. Die Zuwanderung im Jahr 2015 hat bis August 2016 zu einem deutlichen Anstieg der Menschen, die Leistungen und Unterstützung durch das Jobcenter benötigen, geführt. Seit September 2016 nimmt die Zahl der Menschen, die im Jobcenter betreut werden, kontinuierlich ab und erreichte im Februar 2020 ihren niedrigsten Wert seit Einführung des SGB II im Jahr 2005. Diese sehr positive Entwicklung spiegelt die große Nachfrage nach Arbeitskräften im Saarpfalz-Kreis wider. Aus Sicht des Jobcenters ist es sehr erfreulich, dass die angebotenen Integrations- und Qualifizierungsangebote wirksam die Integration der geflüchteten Menschen, aber auch von Langzeitarbeitslosen, in den Arbeitsmarkt unterstützen und die Menschen auch ihre Chancen nutzen. Allerdings konnten trotzdem nicht alle Bedarfe der Betriebe gedeckt werden.

Im März 2020 brach das allumfassende Thema Corona herein. Zeitgleich stieg die Zahl Hilfebedürftigen wieder monatlich um rund 2 %. Von März 2020 bis August 2020 sind 1.178 Antragstellungen auf ALG2 erfolgt. Im gleichen Zeitraum im Vorjahr waren es 693. „Bemerkenswert ist, dass aktuell 44 % dieser Anträge tatsächlich abgegeben wurden und durch das Jobcenter bewilligt werden konnten. 27 % der Anträge sind bisher noch nicht ausgefüllt beim Jobcenter eingegangen. Alle anderen wurden entweder zurückgezogen oder konnten wegen fehlender Voraussetzungen nicht bewilligt werden. Das zeigt sehr viel Unsicherheit bei den Menschen. Viele warten aktuell noch die weitere Entwicklung ab. Bei anderen hat sich die berufliche Situation wieder entspannt. Gerade die Beratungen von Menschen mit Fluchthintergrund zeigen allerdings, dass sich die Probleme bei dem Personenkreis, der noch nicht integriert ist, eher vergrößert haben, da man beim Spracherwerb noch nicht so weit war bzw. im Shut-Down Sprachkurse geendet hatten und das Gelernte auch vergessen wurde. Betroffen sind insbesondere Frauen und ältere Menschen ab 50“, erklärt Dietmar Schönberger. Betrachtet man den Zeitraum März 2020 bis August 2020, so ist die Zahl der Menschen mit Fluchthintergrund, die im Jobcenter betreut werden, von 2.488 auf 2.426 trotzdem kreisweit rückläufig. Dies gilt für alle saarpfälzischen Kommunen bis auf Homburg und Bexbach, wo es 17 bzw. zwei Personen mehr gibt. Gleichzeitig ist Zahl der Menschen mit Jobcenterleistungen ohne Fluchthintergrund im gleichen Zeitraum jedoch von 5.157 auf 5.691 gestiegen. „Der Anstieg bei den Nichtgeflüchteten ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die Auswirkungen von Corona auch ganz stark die Mitte der Gesellschaft erreicht haben. Es hat Menschen getroffen, die bisher nie etwas mit Hartz IV zu tun hatten, beispielweise in der Industrie oder Soloselbständige. Der Anstieg dort ist momentan größer, da Menschen mit Fluchthintergrund oftmals in kleinen und mittelständigen Betrieben sind und diese bisher auch während der Krise eine hohe Personalbindung haben“, so Schönberger weiter.

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Saarpfalz ist dabei, nach dem mehr 20-jährigen Bestehen die zweite Generation der Unternehmen – also die Nachfolger – in kleineren Gruppen zu beraten und nach ihrem Wünschen an die Arbeit der Wirtschaftsförderung zu fragen. „Sehr spannend ist, dass gerade Unternehmer aus dem Handwerk unisono sagten, sie zählen auf die Migranten als Arbeitspotential der Zukunft. Sie haben schon sehr positive Erfahrungen mit den Syrern, der größten Gruppe, gemacht. Die Betriebe brauchen Auszubildende und Fachkräfte. Das wäre also ein Thema, zu dem man sich stärker austauschen könnte. Wir sehen bei der neuen Unternehmer-Generation, dass sie interessante Möglichkeiten bieten“ informiert Wirtschaftsfördererin Doris Gaa.

„Unsere Chancen in Deutschland liegen auch im verstärktem Zuzug und in der Integration. Davor brauchen wir keine Angst zu haben. Wir brauchen die Menschen. Die Zahlen im Kreis zeigen, dass wir auf dem Weg zu einer guten Integration sind. Natürlich gibt es Schwachstellen und Corona erschwert dies. Wir haben durchaus auch Arbeitsmarktbereiche, die dringend besetzt werden müssen und wo es an Integrationswilligkeit und großer Verlässlichkeit der Geflüchteten nicht mangelt. Von daher werden die Verwaltung und ich mich mit dem Thema auch noch weiter beschäftigen, und ich denke, dass das Thema auch bei den Kreistagsmitgliedern gut aufgehoben ist“, bekräftigt der Landrat.

Von Argumentieren gegen Klimawandelskepsis bis Umweltpädagogik in der Jugendarbeit

Im Herbst 2020 steht noch einiges auf dem Programm bei der „Jungen Biosphäre“ und dem Biosphärenverein Bliesgau. Jugendliche ab 14 Jahren können kostenlos an den Seminaren und Workshops teilnehmen und sich im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung fit machen. Los geht es am **03.-04. Oktober 2020 mit dem Seminar „Grüne JuLeiCa“**, das in Kooperation mit der Naturschutzjugend Saar im ökologischen Schullandheim Spohns Haus stattfindet. Ihr lernt, wie ihr Gruppenstunden oder Jugendfreizeiten nachhaltig gestaltet. Unter dem Motto „Den Wald mit allen Sinnen erleben“ gibt es außerdem Übungsanleitungen und Spielideen, um mit Kindergruppen umweltpädagogisch zu arbeiten.

Vom **30. Oktober bis 01. November 2020** findet dann in Kooperation mit dem Adolf-Bender-Zentrum e.V. ein **„Argumentationstraining gegen Klimawandelskepsis“** statt. Neben wichtigen Fakten zum Klimawandel lernt ihr wertvolle Strategien, um bei Diskussionen mit Klimawandel-Leugner*innen zu überzeugen und erfolgreich zu argumentieren. Das Seminar-Wochenende findet ebenfalls in Spohns Haus in Gersheim statt.

Am **10. November 2020** können sich **Hauptamtliche in der Jugendarbeit bei einem Netzwerktreffen** dem Thema Nachhaltigkeit widmen. Best-Practice-Beispiele aus der Praxis engagierter Verbände, Infos, wie man den Büro-Alltag nachhaltiger gestalten kann sowie Zeit für Vernetzung gibt es im Kardinal-Wendel-Haus in Homburg.

Alle Veranstaltungen sind für die Teilnehmer*innen kostenlos, inklusive Verpflegung und Übernachtung. Möglich ist das durch eine Förderung des Ministeriums für Bildung und Kultur des Saarlandes sowie durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Programms „Demokratie leben!“. Aufgrund der Hygiene-Bestimmungen der Veranstaltungsorte gibt es nur eine begrenzte Teilnehmerzahl und eine Anmeldung an Carmen John bei der „Jungen Biosphäre“ (carmen.john@saarpfalz-kreis.de; Tel.: 0 68 42 / 9 6009-21) ist erforderlich. Bei allen Veranstaltungen ist, bedingt durch die Corona-Pandemie, die Einhaltung der „Aha-Regeln“ (Abstand, Hygiene, Alltagsmasken) obligatorisch. Weitere Informationen gibt es auf www.junge-biosphaere.de.



Seminar der Jungen Biosphäre 2019 mit Ministerin Streichert-Clivot
Foto: Lennart Berwanger

Agentur für Arbeit Saarland

Orientierung auf dem länderübergreifenden Arbeitsmarkt Online-Infoveranstaltung für Grenzgänger am 06. Oktober

Die EURES-Beratung der Agentur für Arbeit Saarland bietet in Kooperation mit der französischen Arbeitsverwaltung Pôle Emploi eine Online-Infoveranstaltung für Grenzgänger an, um ihnen die Orientierung auf dem länderübergreifenden Arbeitsmarkt zu erleichtern. Sie findet am Dienstag, dem 06. Oktober, von 10 bis 12 Uhr statt. Interessierte werden gebeten, sich vorab per E-Mail anzumelden. Auf diesem Weg erhalten sie den Registrierungs-Link zur Veranstaltung. Grenzgänger mit Wohnsitz in Frankreich und Arbeitsort im Saarland, deren Arbeitsvertrag endet und die sich arbeitslos melden müssen, benötigen detaillierte Informationen zum Verfahren der Arbeitslosmeldung und zur Arbeitssuche. In der Online-Infoveranstaltung erhalten sie konkrete Hilfestellungen für die Arbeitssuche im Saarland und haben Gelegenheit, Fragen zum Grenzgänger-Status, zur Arbeitsbescheinigung PD U1 oder zum Arbeitslosengeldanspruch in Frankreich zu klären.

Kontakt und Anmeldung:

Achim Dürschmid (EURES-Berater)
E-Mail: achim.duerschmid@arbeitsagentur.de
Nathalie Rupp (EURES-Beraterin)
E-Mail: nathalie.rupp@arbeitsagentur.de

Die Landesfachstelle Demenz Saarland stellt sich vor

„Das Saarland verfügt über eine ausgezeichnete Infrastruktur im Bereich der Versorgung von Menschen mit Demenz, nicht zuletzt durch das Bestehen der Landesfachstelle Demenz. Sie leistet mit ihren Aktivitäten einen wichtigen Beitrag und trägt zur Nachhaltigkeit der Strukturen bei. Jedoch dürfen wir uns nicht auf dem Erreichten ausruhen. Durch die Corona-Pandemie musste nach neuen Wegen der Versorgung gesucht werden. Mit dem neuen Demenzplan wird dies weiter vorangetrieben“, so die Landesärztin für Menschen mit Demenz, Frau Dr. R.A. Fehrenbach.

Die Landesfachstelle Demenz Saarland war in den Jahren 2012 bis 2017 ein Modellprojekt, das durch das saarländische Sozialministerium und die soziale und private Pflegeversicherung finanziert wurde. Seit 2018 erhält die Landesfachstelle Demenz auf Grundlage eines

Beschlusses des saarländischen Landtages eine Förderung durch das saarländische Sozialministerium, mit dem in enger Absprache die Aktivitäten geplant und geführt werden. Zu den einzelnen Aufgaben der Landesfachstelle Demenz Saarland gehören:

- die Beratung von Institutionen;
- die Vernetzung sowohl auf landesweiter als auch regionaler Ebene mit der Koordinierung des Landesnetzwerks und der Begleitung der regionalen Netzwerke in ihren Aktivitäten;
- Koordinierung der Maßnahmen des 1. Saarländischen Demenzplans, die teilweise zu Daueraufgaben wurden, und des Demenzplans 2.0., der in Kürze veröffentlicht wird;
- die Beteiligung an Projekten, wie z.B.: Demenz im Krankenhaus oder Demenz und geistige Behinderung;
- Öffentlichkeitsarbeit mit der Veröffentlichung von Publikationen, Vorträgen und Schulungen, Presse.

Nähere Informationen zum Thema Demenz, kostenlose Informationsmaterialien, Adressen vor Ort und Auskünfte sind bei der Landesfachstelle Demenz Saarland erhältlich unter Landesfachstelle Demenz Saarland, Ludwigstraße 5, 66740 Saarlouis, Tel.: 06831 / 488180 landesfachstelle@demenz-saarland.de; www.demenz-saarland.de

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtliche Mitteilungen



Veranstaltungen



Oktober 2020

04.10.2020: kostenlose, geführte Wanderung über den Schmetterlingspfad, ca 12 km, Anmeldung erforderlich unter Tel.: 06841 / 8098-39 oder -40, Treffpunkt: 11:00 Uhr, Wanderparkplatz am Naturfreundehaus, Limbacher Weg 8, 66459 Kirkel, Veranstalter: Gemeinde Kirkel

11.10.2020: kostenlose Burgführung, Treffpunkt um 11:00 Uhr am Heimat- u. Burgmuseum am Fuße der Burg, Anmeldung erforderlich unter Tel.: 06841 / 8098-39 oder -40, Veranstalter: Gemeinde Kirkel

17./18.10.2020: unter Vorbehalt ! Historischer Handwerkermarkt mit Weinfest, Veranstalter: Förderkreis Kirkeler Burg

Der Fahrradbeauftragte informiert



Fahrradklima-Test

Macht Radfahren in Kirkel Spaß oder ist es Stress?

Der Fahrradklima-Test ist eine der größten Befragungen zum Radfahrklima weltweit und wird vom Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club (ADFC) durchgeführt. Im Jahr 2020 findet die Umfrage zum neunten Mal statt - vom 01. September bis 30. November. Per Fragebogen kannst Du mit wenig Aufwand die Situation für Radfahrende in Deiner Stadt oder Gemeinde bewerten. So haben Du und alle anderen „Alltagsexpert*innen“ die Chance, Politik und Verwaltung wichtiges Feedback zur Situation von Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrern vor Ort zu geben. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur fördert den ADFC-Fahrradklima-Test aus Mitteln zur Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans 2020. Unter www.fahrradklima-test.adfc.de können Sie sich online beteiligen.

Kirchliche Nachrichten



Prot. Kirchengemeinde Limbach-Altstadt

Worte der Bibel

Jesus Christus hat dem Tode die Macht genommen und das Leben und ein unvergängliches Wesen ans Licht gebracht durch das Evangelium. 1 Tim 1,10

Worte des Lebens

Alle gute Gaben, alles was wir haben, kommt, oh Gott, von Dir, wir danken dir dafür. Tischgebet

Pfarramtsteam:

Pfarramt 1: Pfarrerin Christiane Härtel, Theobald-Hock-Platz 4, Tel. 06841/80286, E-Mail: Pfarramt.Limbach.Altstadt.1@evkirchepfalz.de
Homepage: www.ev-kirche-limbach-altstadt.de

Pfarramt 2: Pfarrerin Bärbel Ganster-Johnson, Bliestalstr. 39, 66450 Bexbach, Tel. 06826 / 2784, E-Mail: Pfarramt.Limbach.Altstadt.2@evkirchepfalz.de

Bürozeiten im Pfarramt 1 – Sekretärin: Silke Steinfeldt

Die Öffnungszeiten des Pfarramtes sind:
dienstags von 15.30 Uhr – 17.30 Uhr; mittwochs von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr; freitags von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Das Pfarramt ist weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen. Bitte erledigen Sie Ihre Anliegen telefonisch, per Mail oder postalisch. Unsere Gemeindehäuser sind eingeschränkt nutzbar. Seelsorgegespräche sind möglich. Nach Bedarf setzen Sie sich mit uns per Mail oder telefonisch in Verbindung.

Aktuelle Informationen finden Sie auch auf

- unserer Homepage unter www.ev-kirche-limbach-altstadt.de
- der Homepage des Dekanats unter www.prot-dekanat-homburg.de
- der Homepage unserer Landeskirche unter www.evkirchepfalz.de

Erntedank-Gottesdienst am 16. Sonntag nach Trinitatis, 27.09.2020, 10.30 Uhr, Elisabethkirche Limbach, Pfrin. Härtel

anschließend gibt es Erntedank-Eintopf im Theobald-Hock-Haus
Hinweis: Die Teilnahmehzahl für diesen Gottesdienst ist bereits erreicht
!! Sie können sich nur noch für den zweiten Gottesdienst anmelden.
Dieser ist um 11.15 Uhr, Elisabethkirche Limbach, Pfrin. Härtel, **anschließend gibt es Erntedank-Eintopf** im Theobald-Hock-Haus
Um besser planen zu können, melden Sie sich bitte im Pfarramt **unbedingt vorher telefonisch** an für Gottesdienst und Essen! Denn nur so werden unnötige Warteschlangen zu Beginn der Gottesdienste vermieden. Die Kollekte ist bestimmt für die Arbeit der Kirchengemeinde.

Hinweis zum Erntedank-Gottesdienst am Sonntag, 27.09.2020:

Um dem Erntedank-Gottesdienst einen herbstlichen Rahmen geben zu können, bitten wir um Erntedankgaben. Diese können am Samstag, 26.09.2020, in der Zeit von 11.00 – 12.00 Uhr in der Elisabethkirche Limbach abgegeben werden. Im Voraus lieben Dank!

Hygieneplan für Gottesdienste:

Die maximale Anzahl der Gottesdienstbesucher/innen ist begrenzt: Pro Gottesdienst **in Altstadt 52, in Limbach 34** Teilnehmer/innen! Daher bitten wir um **Voranmeldung zum Gottesdienst** im Pfarramt Tel. Nr. 06841 / 80286 – jeweils bis Freitag 12.00 Uhr – mit Angabe von Name, Anschrift, Telefonnummer, ggfs. Email-Adresse.

Gottesdienstbesucher/innen sollten einen **Mund-Nase-Schutz** tragen und **2 Meter Abstand** halten. Am Eingang steht Desinfektionsmittel bereit. **Sitzplätze sind gekennzeichnet.**

Sofern zum Gottesdienst **noch Plätze frei** sind, werden selbstverständlich **auch Unangemeldete** zum Gottesdienst eingelassen.

Evangelische Kirche der Pfalz informiert:

Mach Mit Mach Mut. Kirchenwahlen am 29.11.2020

Presbyter/in werden. MITbestimmen.

Wahlvorschläge bitte bis 04.10.2020 im Pfarramt Limbach einreichen. Infos unter www.kirchenwahlen2020.de

sowie auf Twitter und auf Facebook
MachMit MachMut – Kirchenwahlen 29.11.2020
MITmachen MUTmachen MITgestalten.

Aufruf zu Wahlvorschlägen und weitere Infos

Am 29.11.2020 werden die neuen Presbyterien in der Ev. Kirche der Pfalz (und Saarpfalz) für die nächsten sechs Jahre gewählt. In unserer Kirchengemeinde sind insgesamt 9 Presbyter*innen zu wählen, ebenso viele Ersatzmitglieder des Presbyteriums. Diese verteilen sich folgendermaßen auf die Wahlbezirke:

Wahlbezirk 1 – Limbach: 6 Presbyter*innen sowie 6 Ersatzleute
Wahlbezirk 2 – Altstadt: 3 Presbyter*innen sowie 3 Ersatzleute

Wahlberechtigt sind grundsätzlich alle Kirchenmitglieder der Ev. Kirche der Pfalz, die am Tag der Wahl das 14. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens zwei Monaten der Kirchengemeinde angehören.

Kandidieren kann bzw. wählbar ist jedes wahlberechtigte Mitglied der Kirchengemeinde, das am Wahltag 18 Jahre alt und konfirmiert ist – es sei denn die Kirchenmitgliedschaft wurde erst nach dem üblichen Konfirmationsalter erworben.

Wer kann Kandidatinnen und Kandidaten vorschlagen? – Vorschlagsberechtigt sind alle Wahlberechtigten, d. h. jedes Kirchenmitglied, das am Wahltag 14 Jahre alt ist und mind. seit zwei Monaten der Kirchengemeinde angehört.

Wann und wie? – Für die Einreichung von Wahlvorschlägen sollte das entsprechende **Formular „Wahlvorschlag für das Presbyterium“** verwendet werden. Dies ist beim Pfarramt, in den Kirchen sowie über das Presbyterium bzw. dem Wahlausschuss erhältlich. Die Wahlvorschläge müssen von mind. fünf Wahlberechtigten unter Angabe ihrer Anschrift unterzeichnet sein. Die Vorgeschlagenen erklären mit ihrer Unterschrift, dass sie zur Kandidatur bereit sind. Die **Wahlvorschlagsfrist endet am 04.10.2020**. Bis dahin müssen die vollständig ausgefüllten Wahlvorschläge im Pfarramt bzw. beim Wahlausschuss eingereicht werden.

Dies sind unsere **Wahlausschüsse:**

Limbach: Vorsitz Wilhelm Meier, Vor dem Hirschberg 5; Dr. Herbert Conrad, Anke Imbsweiler, Axel Leibrock, Lara Braun, geb. Scheckenbach.

Altstadt: Vorsitz Carsten Baus, Erbacher Str. 14; Marlene Böhm, Sabine Hofmann, Karl-Otto Rech.

Weitere Infos gibt es bei unseren Presbyter*innen in Altstadt: Silke Eder, Martina Schmidt-Gleser, Janine Wolf. Oder in Limbach: Barbara Baus, Monika Büchler, Monika Conrad, Annemarie Fürst, Dieter Hock, Matthias Höbfeld, Stefan Leibrock, Petra Paulus, Horst Pirro, Paul Ziegler.

MITbestimmen? Nur **MUT!**

Kleidersammlung für Bethel durch die Prot. Kirchengemeinde Limbach-Altstadt vom 28. September bis 2. Oktober 2020

Abgabestelle Limbach:

Schwimmbad-Umkleideraum von 8.00 Uhr – 16.00 Uhr;

Abgabestelle Altstadt:

Turm der ev. Martinskirche von 9.00 Uhr – 17.00 Uhr.

Gesammelt werden gut erhaltene Kleidung und Wäsche, Schuhe, Handtaschen, Plüschtiere und Federbetten – jeweils gut verpackt (Schuhe bitte paarweise bündeln). Es bedankt sich für Ihre Unterstützung die von Bodenschwingsche Stiftungen Bethel, Stiftung Bethel, Brockensammlung.

Nicht in die Kleidersammlung gehören: Lumpen, nasse, stark verschmutzte oder stark beschädigte Kleidung und Wäsche, Textilreste, abgetragene Schuhe, Einzelschuhe, Gummistiefel, Skischuhe, Klein- und Elektrogeräte.

Termine der Kirchengruppen

Probe Kirchenchor: dienstags, 19.30 Uhr, Theobald-Hock-Haus (THH)

Presbyteriumssitzung: Donnerstag, 12.11., 19.30 Uhr, THH

Präparand/inn/en: Freitag, 02.10., 16.00 Uhr, THH
erstes Kennenlernen

Freitag, 13.11., 16.00 Uhr, THH

Konfirmand/inn/en: Freitag, 25.09., 16.00 Uhr, THH

Freitag, 06.11., 16.00 Uhr, THH

Prot. Netzwerk: Samstag, 10.10.2020, 10.00 Uhr

Wanderung in der Reihe

„Unterwegs in Gottes Schöpfung“

unter dem Titel „Unterwegs auf alten

Schul- und Konfirmandenpfaden“,

Start an der Kirche in Wattweiler mit

Führung von Pfarrer Reiner Conrad

Vermietung Gemeindezentrum: Vertretung ab 14.09.20 durch

Frau Naumann, Tel. 81540

Ansprechpartner - Gemeindebezirk Limbach

Pfarramt 1: 80286 – Pfarrerin Härtel

Kirchendienst: Dieter Hock

Tel. 89377

Theobald-Hock-Haus Limbach

Tel. 81131

Vermietung THH: Dieter Hock

Tel. 89377

Prot. KiTa „Pustebblume“ Limbach

Tel. 80788

Ev. Frauenbund: Ursula Schmidt, Beethovenstr. 18

Tel. 80125

Kirchenchor: Marianne Höbfeld, Tel. 89444

Ökum. Sozialstation Homburg - Kirkel gGmbH: Tel. 61660, Rufbe-

reitschaft: 0163 / 6166060

Ansprechpartner - Gemeindebezirk Altstadt

Pfarramt 2: 06826 / 2784 – Pfarrerin Ganster-Johnson

Kirchendienst: Volker Hennchen

Tel. 0152 / 07848091

Prot. Gemeindezentrum Altstadt

Tel. 89266

Vermietung GZ: Frau Gartenhof-Vogl

Tel. 80232

Prot. KiTa „Himmelsgarten“ Altstadt

Tel. 80099

Ev. Frauenbund: Thea Bentz, Ortsstr.

Tel. 8393

Prot. Kirchengemeinde Kirkel-Neuhäusel

Protestantisches Pfarramt: Falk Hilsenbek, Goethestr. 7b, (06849-264).

www.protkirkelkirkel.de/ email: pfarramt.kirkel@evkirchepfalz.de

Ev. Frauenbund: Helga Neuschwander, Im Ginkental 3, Tel. 6621

Ev. Kirchenchor: Toni Kobel, Neuhäuseler Str. 9, Tel. 6869

Ev. Jugend: Wolfram Wagner, Friedhofstr. 13, Tel. 06849-978240

Ev. Posaunenchor: Matthias Schwarz, Eisenbahnstr. 14, Tel. 5569837

Kirchendienerin: Nathalie Hermann, Akazienweg 14, Tel. 600971,

Vertretung: Iris Peitz, Tel. 6373

Protestantische Kindertagesstätte, Triftstr. 8, Leiterin Frau Schmidt,

Tel. 6116

Jochen-Klepper-Haus, Triftstraße 8, Tel. 6099278

Hausmeister Jochen-Klepper-Haus und Belegung Gemeindehaus:

Helmut Ulrich, Kaiserstr. 9, Tel. 9709714

Kinderkirche: Tanja Klaus, Tel. 181547

Gottesdienst:

Am Sonntag, dem 27. September, findet um 10 Uhr in der Friedenskirche ein Erntedankgottesdienst statt, der von Pfarrer Falk Hilsenbek gehalten wird. Wegen den Einschränkungen durch die Coronapandemie wird der gewohnte Beitrag der KiTa entfallen. Auch die Durchführung des Abendmahls muss den Vorsichts- und Hygienemaßnahmen angepasst werden.

Prot. Kirchengemeinde informiert:

Mach Mit Mach Mut

Kirchenwahlen am 29.11.2020 - Presbyter/in werden.

MITbestimmen. Wahlvorschläge bitte bis 04.10.2020 im Pfarramt

Kirkel-Neuhäusel einreichen. Infos unter www.kirchenwahlen2020.de

de sowie auf Twitter und auf Facebook

MachMit MachMut – Kirchenwahlen 29.11.2020

MITmachen MUTmachen MITgestalten.

Aufruf zu Wahlvorschlägen und weitere Infos.

Am 29.11.2020 werden die neuen Presbyterien in der Ev. Kirche der Pfalz (und Saarpfalz) für die nächsten sechs Jahre gewählt. In unserer Kirchengemeinde sind insgesamt 7 Presbyter*innen zu wählen, ebenso viele Ersatzmitglieder des Presbyteriums. Wahlberechtigt sind grundsätzlich alle Kirchenmitglieder der Ev. Kirche der Pfalz, die am Tag der Wahl das 14. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens zwei Monaten der Kirchengemeinde angehören. Kandidieren kann bzw. wählbar ist jedes wahlberechtigte Mitglied der Kirchengemeinde, das am Wahltag 18 Jahre alt und konfirmiert ist – es sei denn die Kirchenmitgliedschaft wurde erst nach dem üblichen Konfirmationsalter erworben. Wer kann Kandidatinnen und Kandidaten vorschlagen? – Vorschlagsberechtigt sind alle Wahlberechtigten, d. h. jedes Kirchenmitglied, das am Wahltag 14 Jahre alt ist und mind. seit zwei Monaten der Kirchengemeinde angehört. Wann und wie?

– Für die Einreichung von Wahlvorschlägen sollte das entsprechende Formular „Wahlvorschlag für das Presbyterium“ verwendet werden. Dies ist beim Pfarramt, in den Kirchen sowie über das Presbyterium bzw. dem Wahlausschuss erhältlich. Die Wahlvorschläge müssen von mind. fünf Wahlberechtigten unter Angabe ihrer Anschrift unterzeichnet sein. Die Vorgeschlagenen erklären mit ihrer Unterschrift, dass sie zur Kandidatur bereit sind. Die Wahlvorschlagsfrist endet am 04.10.2020. Bis dahin müssen die vollständig ausgefüllten Wahlvorschläge im Pfarramt bzw. beim Wahlausschuss eingereicht werden. Dem Wahlausschuss gehören an: Karlfried Strohmaier, Falk Hilsenbek, Wolfram Wagner und Marion Kiefer. Weitere Infos gibt es bei allen Presbyter*innen aus der Gemeinde.

MITbestimmen? Nur **MUT!**

Information

Sehr geehrte Gemeindeglieder, das Jochen-Klepper-Haus ist wieder für die Gruppen und Kreise geöffnet werden. Auch Buchungen für Veranstaltungen sind wieder möglich. Da nicht alle Gruppen direkt wieder mit ihren Treffen anfangen, informieren Sie sich bitte bei den einzelnen Leitungsteams, ob Veranstaltungen stattfinden.

Kindergruppe „Die Heinzelmännchen“

Die Gruppenstunden der „Heinzelmännchen“ finden freitags von 16:30 bis 18 Uhr im Jochen-Klepper-Haus statt. Vorerst planen wir nur bis zu den Herbstferien und machen ausschließlich Angebote im Freien, um die vorgeschriebenen Hygieneregeln einhalten zu können. Bei starkem Regen müssen wir deshalb die Gruppenstunden ausfallen lassen. Für die nächsten zwei Wochen sind folgende Gruppenstunden geplant: 25.09. Fahrradrallye (bitte Fahrräder mitbringen) 02.09. Glückssteine basteln 09.09. Waldrallye

Pfarrei Heilige Familie Blieskastel

www.pfarrei-blk-heilige-familie.de

Gottesdienste vom 26.09. bis 07.10.2020

26.09. Samstag

10:00 Uhr Lautzkirchen **Dankgottesdienst aller Kommunionkinder**

- kein öffentlicher Gottesdienst -

14:30 Uhr Kirkel-Neuhäusel Trauung von Vinzent, Michelle und Dennis, geb. Bauer

18:00 Uhr Lautzkirchen Eucharistiefeier, musikalisch gestaltet mit Chor Can tason

18:00 Uhr Niederwürzbach Eucharistiefeier

27.09. Sonntag

09:00 Uhr Bierbach Eröffnungsgottesdienst zu Beginn der **Wanderung der Pfarrei**

28.09. Montag

10:00 Uhr Lautzkirchen Eucharistiefeier zum **Kirchweihfest**, Amt für die Lebenden und Verstorbenen der Gemeinde

30.09. Mittwoch

09:00 Uhr Kirkel-Neuhäusel Eucharistiefeier

01.10. Donnerstag

18:00 Uhr Niederwürzbach Badeplatz am Weiher Ökumenischer Gottesdienst „Schöpfungszeit“, mit Tiersegnung, musikalische Gestaltung durch den Musikverein

03.10. Samstag Erntedank

16:30 Uhr Limbach Taufe von Felix Gabriel Justinger

18:00 Uhr Niederwürzbach Eucharistiefeier, Amt für Providenza Alleimo (Jgd)

18:00 Uhr Lautzkirchen Eucharistiefeier, 1. Sterbeamt für Agnes Ebersohl

04.10. Sonntag Erntedank

09:00 Uhr Alschbach Eucharistiefeier, anschl. Fair-Verkauf

09:00 Uhr Bierbach Eucharistiefeier, anschl. Fair-Verkauf

10:30 Uhr Kirkel-Neuhäusel Eucharistiefeier mit Taufe von Charlotte Lelle

anschl. Fair-Verkauf

18:00 Uhr Limbach Eucharistiefeier, anschl. Fair-Verkauf

07.10. Mittwoch

09:00 Uhr Kirkel-Neuhäusel Eucharistiefeier, im Anschluss Rosenkranzandacht

Wichtige Hinweise:

- Alle Besucher müssen beim Betreten, Verlassen und beim Kommuniongang einen Mund-Nase-Schutz tragen und sollen sich am Eingang die Hände desinfizieren.
- Bei den Gottesdiensten gilt ein Abstand von 2 Metern. Die Plätze sind in den Kirchen mit grünen Schildern markiert.
- Die Zahl der Gottesdienstbesucher ist deshalb begrenzt. Bitte melden Sie sich mit Name, Adresse und Telefonnummer im Pfarrbüro an. Die Daten werden 4 Wochen aufbewahrt und bei Bedarf an das Gesundheitsamt weitergegeben. Die Voranmeldung verkürzt auch die Wartezeit am Eingang der Kirche. Selbstverständlich können Sie auch ohne Anmeldung die Gottesdienste besuchen, so lange noch freie Plätze zur Verfügung stehen.

Kollekten:

Die Kollekte am 03./04. September ist für die **Aufgaben des Papstes** bestimmt. Alle weiteren Kollekten kommen der Pfarrei Heilige Familie zugute. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Pfarreiwanderung

Der Schöpfung begegnen – unterwegs durch die Biosphäre!

Ablauf der Pfarreiwanderung am Sonntag, 27.09.2020:

09:00 Uhr Start mit dem Gottesdienst in Herz-Jesu Bierbach

12/12:30 Uhr Mittagessen im Naturfreundehaus in Kirkel-Neuhäusel

14:00 Uhr Abmarsch nach Limbach

16/16:30 Uhr Abschlussandacht in Limbach

Coronabedingt ist die Teilnehmerzahl begrenzt und Anmeldungen sind für alle Etappenziele und auch für das Essen im Naturfreundehaus zwingend erforderlich. **Anmelden können Sie sich bis spätestens 21.09.2020** im Pfarrbüro in Lautzkirchen, Telefon: 06842/4628, oder per Mail an Pfarramt.BLK.Heilige-Familie@Bistum-Speyer.de

Krimi ohne Dinner

Am Samstag, den 10. Oktober 2020, um 18:00 Uhr und am Sonntag, den 11. Oktober 2020, um 17:00 Uhr möchten wir Ihnen das Stück „Schüsse, Küsse, kalte Füße“ als „Krimi ohne Dinner“ in der Kirche St. Mauritius in Lautzkirchen präsentieren.

Karten hierfür zum Preis von 8,- € /St. können ab dem **01. September im Pfarrbüro Lautzkirchen vorbestellt oder gekauft** werden.

Die beiden in den Räumen der Pfarrei geplanten Krimidinner am 10. Oktober 2020 und 03. Januar 2021 können wegen der aktuellen Hygienevorschriften leider nicht stattfinden. Wenn Sie hierfür bereits Karten gekauft haben, können Sie diese im Pfarrbüro Lautzkirchen zurückgeben und erhalten Ihr Geld zurück. Zu den Veranstaltungen in Breitfurt, Rohrbach und Niederwürzbach wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Veranstalter.

Erstkommunion 2021 - „Vertrau mir, ich bin da“

Wir laden herzlich alle Kinder ein, die derzeit die 3. Klasse besuchen, bzw. im Zeitraum vom 01.07.2011 bis 30.06.2012 geboren sind, und bitten Sie, Ihr Kind anzumelden. Der Elternabend zur Erstkommunion findet am Dienstag, 06. Oktober 2020, um 19:30 Uhr, in der Pfarrkirche St. Mauritius in Lautzkirchen statt. Die Kommunionkinder, die in unserer Kartei erfasst sind, wurden schriftlich eingeladen. Sollten Sie ein Kind im entsprechenden Alter haben, das nicht angeschrieben wurde, melden Sie sich bitte im Pfarrbüro (Tel.: 06842-4628) oder besuchen Sie uns an dem Elternabend. Aufgrund der momentanen Situation mit Teilnahmebegrenzungen bitten wir, dass für jedes Kind nur jeweils ein Erziehungsberechtigter am Elternabend teilnimmt.

Pfarrbriefausträger/in gesucht!

Wir suchen ab sofort eine/n Austräger/in für unseren Pfarrbrief, der monatlich erscheint, für ein kleines Gebiet in Kirkel (Am Schlossberg, Burgstraße, Hirschbergstraße, Kohlroterweg, Wielandstraße). In diesem Gebiet werden momentan 7 Pfarrbriefe ausgetragen, wofür es auch ein kleines Entgelt für den Austräger gibt. Bitte melden Sie sich bei Interesse im Pfarrbüro.

Chor „AUFTAKT“

Wegen der aktuellen Lage finden leider immer noch keine Proben statt. Sobald wir wieder zusammen singen dürfen, werden Sie es an dieser Stelle erfahren.

kfd Frauengemeinschaft Christ König Limbach/Altstadt

Der nächste Termin der kfd Frauengemeinschaft ist momentan leider noch nicht planbar und wird, sobald diese Treffen wieder möglich sind, hier veröffentlicht.

Seelsorgegespräche können jederzeit per Telefon geführt werden. Sie erreichen das Pastoralteam über die Nummer des Pfarrbüros und die Nummer des Notfallhandys, Tel. 0151 / 14879654.

Am 15. September hat Pater **Marek Kolodziejczyk** vom Orden der Franziskaner Minoriten als Kaplan unserer Pfarrei seinen Dienst aufgenommen. Wir heißen ihn herzlich willkommen!

Kontakt:

Pfarrer-Peter-Straße 1, 66440 Blieskastel, Telefon: 06842 / 4628,

Fax: 06842 52090, E-Mail: pfarramt.blk.heilige-familie@bistum-speyer.de

Homepage: www.pfarrei-blk-heilige-familie.de

Öffnungszeiten: Mo bis Fr: 09:00 – 12:00 Uhr und Do 15:00 – 17:00 Uhr

Pastoralteam:

Pfarrer Eric Klein, **Kaplan** Pater Marek Kolodziejczyk,

Pastoralreferent Steffen Glombitza,

Pastoralreferentin Isabelle Blumberg,

Kontakt über Pfarrbüro Lautzkirchen

Aus der Gemeinde



Absage der Kirkeler Hobbyausstellung 2020

Liebe Hobbyfreunde!

Dieses Jahr läuft vieles ganz anders, als erwartet. Die Corona-Pandemie hat sich auf unser aller Leben ausgewirkt und beeinflusst auch weiterhin unseren Alltag. Unter strengen Auflagen und mit hohem Aufwand laufen jetzt wieder die ersten Veranstaltungen an. Der weitere Verlauf der Pandemie ist aber schwer abzuschätzen und eine Besserung ist noch nicht in Sicht. Nach langer Überlegung und Abwägung der Situation blieb uns keine andere Wahl, als die diesjährige Hobbyausstellung am 14. und 15. November 2020 abzusagen. Die Kirkeler Hobbyausstellung ist ein großer Treffpunkt für Hobbyisten und Besucher. Sie lebt von unbefangener Geselligkeit. In der aktuellen Situation und unter den geltenden Auflagen ist eine Veranstaltung in diesem Rahmen einfach nicht zu bewerkstelligen. Wir bedauern die Absage, jedoch hat für uns Ihre Gesundheit höchste Priorität. Wir hoffen auf bessere Zeiten und ein Wiedersehen bei der Hobbyausstellung 2021! Bleiben Sie gesund!

Dominik Hochlenert

1. Vorsitzender des Heimat- und Verkehrsvereins Kirkel e.V.

Ihre Feuerwehr informiert

Einsatz „TH – überschwemmter Gehweg“, Unnerweg,

Kirkel-Neuhäusel, 16.09.2020, 18:30 Uhr

Am Mittwochabend, dem 16. September 2020, wurde der Löschbezirk Kirkel-Neuhäusel gegen 18:30 Uhr aufgrund eines überschwemmten Gehweges in der Straße „Unnerweg“ alarmiert.

Im Unnerweg wurde festgestellt, dass die Fahrbahn auf einer Länge von etwa zehn Metern ca. einen Meter breit überschwemmt wurde. Nach Öffnung und Säuberung des Schmutzfangkorbes konnte das Wasser abfließen und die Fahrbahn war wieder gefahrlos zu befahren. Die Feuerwehr Kirkel war etwa 30 Minuten im Einsatz. (kd)

Bürgerbusverein Kirkel

Fahrplanänderung zum 1. Oktober 2020

Ab dem 1. Oktober ändern wir unseren Fahrplan. Unsere Erfahrungen und die Anregungen unserer Bürgerinnen und Bürger bzw. unserer Fahrgäste wurden in dem neuen Fahrplan mit berücksichtigt.

Die wichtigsten Änderungen:

- Die Nachmittagszeiten wurden um eine Stunde vorverlegt. Statt um 14:00 Uhr fahren wir montags, dienstags und donnerstags bereits um 13:00 und 14:30 Uhr ab Rathaus Limbach. Mit den Fahrzeiten 11:00 Uhr und 13:00 Uhr bieten wir unseren Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit an den in unserer Gemeinde angebotenen Mittagstischen teilzunehmen. Die Hin- und Rückfahrt ist damit gewährleistet.

Kirkel-Altstadt

Auf der Rückfahrt vom Netto-Markt zur Endstation Rathaus wird Altstadt zusätzlich angefahren, damit die Mitfahrer auch wieder zurückkommen.

Kirkel-Limbach

Die Haltestelle Seniorenheim entfällt, dafür kommt die ev. Kirche (in unmittelbarer Nähe zum Seniorenheim) als Haltestelle dazu. Danach

geht es über die Bahnhofstraße, in den Stockgärten zum Netto-Markt. Die Haltestelle Rumpelfass wird in die Zweibrücker Straße verlegt und von hier geht es über die Winschnorr zum Aldi-Markt.

Kirkel-Neuhäusel

Die Schleife Burgstraße- Schulstraße nach der Haltestelle Wasgau-Markt entfällt. Vom Wasgau-Markt geht es über die Bliedkasteler Straße in den Innerweg zur Waldlandsiedlung.

Die Haltestellen am Bahnhof und am Friedhof werden verlegt. Dafür werden in der Kaiserstraße im Bereich der Fußgänger-Ampel (Fußweg zum Bahnhof) und bei der Bäckerei Schäfer (Fußweg zum Friedhof) Haltestellen eingerichtet.

Die ausgewiesenen Haltestellen dienen der Orientierung für die festgelegte Strecke. Es besteht selbstverständlich weiterhin die Möglichkeit, den Bus unterwegs entlang der Strecke per Handzeichen anzuhalten.

Das Anhalten ist ein Vorteil, der weitergehende Fußwege z.B. zur nächsten Haltestelle erspart.

Auf unserer Internetseite „Bürgerbus-Kirkel.de“ können Sie den neuen Fahrplan bereits einsehen und auch ausdrucken.

Fahrpläne erhalten Sie auch im Bus bei unseren Fahrerinnen und Fahrern.



Richtung LIMBACH/ALTSTADT										
Kirkel										
Waldlandsiedlung, Brunnen	H	8:38	10:08	11:38	13:38	15:08				
Kaiserstraße (Fußgängerampel)										
Goethestraße Apotheke	H	8:41	10:11	11:41	13:41	15:11				
Wasgau	H	8:42	10:12	11:42	13:42	15:12				
Triftstraße										
Kaiserstr./Bäckerei Schäfer/Friedhof	H	8:44	10:14	11:44	13:44	15:14				
Norma	H	8:46	10:16	11:46	13:46	15:16				
Limbach										
Aldi	H	8:48	10:18	11:48	13:48	15:18				
Schwimmbadstr./Solarfreibad										
Auf dem Höfchen (Bayr. Kohlhof)	H	8:54	10:24	11:54	13:54	15:24				
Hauptstr./Kolonie	H	8:56	10:26	11:56	13:56	15:26				
Niederbexbacher Str.	H	8:57	10:27	11:57	13:57	15:27				
Ludwigsthaler Str./Zum Wäldchen	H	8:58	10:28	11:58	13:58	15:28				
Kreissparkasse/Wasgau		9:00	10:30	12:00	14:00	15:30				
Evangelische Kirche/Hauptstr.	H	9:00	10:30	12:00	14:00	15:30				
Bahnhofstr./Stockgärten/Netto	H	9:02	10:32	12:02	14:02	15:32				
Auf der Windschnorr										
Mozartstraße										
Haydnstraße										
Zweibrücker Str./Rumpelfass	H	9:06	10:36	12:06	14:06	15:36				
Auf der Windschnorr										
Netto/Stockgärten/Bahnhofstr.	H	9:08	10:38	12:08	14:08	15:38				
Altstadt										
Ortsstraße/Glockenturm	H	9:10	10:40	12:10	14:10	15:40				
Lappentascherstr./Kindergarten	H	9:11	10:41	12:11	14:11	15:41				
Schillerstr./Bäckerei Zöllner	H	9:12	10:42	12:12	14:12	15:42				
Ortsstr./Altstadt-Treff										
Limbach										
Rathaus Kirkel, Limbach	H	9:15	10:45	12:15	14:15	15:45				

Richtung KIRKEL							
Altstadt							
Rathaus Kirkel, Limbach	H	8:00	9:30	11:00	13:00	14:30	
Ortsstraße/Glockenturm	H	8:01	9:31	11:01	13:01	14:31	
Lappentascherstr./Kindergarten	H	8:02	9:32	11:02	13:02	14:32	
Schillerstr./Bäckerei Zöllner	H	8:04	9:34	11:04	13:04	14:34	
Altstadt, Ortsstr./Altstadt-Treff							
Limbach							
Rathaus	H	8:06	9:36	11:06	13:06	14:36	
Kreissparkasse/Wasgau		8:07	9:37	11:07	13:07	14:37	
Ludwigsthaler Str./Zum Wäldchen	H	8:08	9:38	11:08	13:08	14:38	
Niederbexbacher Str.	H	8:09	9:39	11:09	13:09	14:39	
Auf dem Höfchen (Bayr. Kohlhof)	H	8:11	9:41	11:11	13:11	14:41	
Hauptstr./Kolonie	H	8:13	9:43	11:13	13:13	14:43	
Post Erbelding							
Kreissparkasse/Wasgau		8:16	9:46	11:16	13:16	14:46	
Evangelische Kirche/Hauptstr.	H	8:16	9:46	11:16	13:16	14:46	
Bahnhofstr./Stockgärten/Netto	H	8:17	9:47	11:17	13:17	14:47	
Mozartstr.							
Haydnstr.							
Zweibrücker Str./Rumpelfass	H	8:21	9:51	11:21	13:21	14:51	
Auf der Windschnorr							
Aldi	H	8:24	9:54	11:24	13:24	14:54	
Kirkel							
Norma	H	8:28	9:58	11:28	13:28	14:58	
Limbacherweg/Naturfreundehaus	H	8:30	10:00	11:30	13:30	15:00	
Kohlrotenweg							
Wielandstr./Seniorenort	H	8:32	10:02	11:32	13:32	15:02	
Wasgau	H	8:34	10:04	11:34	13:34	15:04	
Bliedkasteler Str.							
Innerweg/Schwimmb	H	8:36	10:06	11:36	13:36	15:06	
Waldlandsiedlung, Brunnen	H	8:38	10:08	11:38	13:38	15:08	
Wende und zurück nach Limbach und Altstadt							

Wir fahren: Montag bis Freitag, Mittwoch und Freitag jedoch nur vormittags!

Kontakt: Hans-Peter Schmitt, Tel.: 06849/714 - Email: HP_Schmitt@web.de - www.buergerbus-kirkel.de

Nachbarschaftshilfe Kirkel

Wir bieten allen Bürgern von Kirkel, die sich in besonderen Lebenslagen befinden, Einkaufshilfen und Unterstützung für Besorgungen sowie die unverbindliche Vermittlung von Gesprächspartnern für medizinische, psychotherapeutische und seelsorgliche Orientierungen. Rufnummer: **0151 / 515 264 70** (werktags zwischen 9 und 16 Uhr) oder **E-Mail: nachbarschaftshilfe.kirkel@web.de**.

ASB Leibs Heisje

- unsere Hilfen

Wir liefern an unsere Kunden Essen auf Rädern in bekannter Weise weiter aus. In Leibs Heisje ist ein Telefondienst unter 06841 / 981413 eingerichtet, für Essen auf Rädern melden Sie sich bitte unter 0157 / 53191117. Für unsere Kunden von Essen auf Rädern kann innerhalb der Gemeinde Kirkel der **Einkaufsservice** genutzt werden, falls keine Angehörigen diesen übernehmen können.

Der betreute Mittagstisch und die Gruppenbetreuung in Leibs Heisje findet von Montag bis Freitag wieder statt, auch mit Fahrdienst. Unter besonderen Hygienevorkehrungen werden wir mit Ihnen zusammen diese Kontakt- und Begegnungsmöglichkeit für Senioren wieder nutzen. Sie können uns anrufen und genauere Absprachen treffen. Sie können sich gerne zu Fragen über die Angebote der Gruppenbetreuung wie das „cafe sellemols“ im Heisje und über die Kostenregelungen von uns beraten lassen. Das nächste „cafe sellemols“ findet am Dienstag, dem 06.10.2020, von 14:00-17:00 Uhr statt.

Mittwochs von 10:00-12:00 Uhr treffen wir uns zum Boulen am Seniorenparcours neben dem ASB Seniorenzentrum. Bitte die Hygieneregeln beachten! Kugeln sind genügend vorhanden. Sie sind herzlich eingeladen.

Doris Gander „Leben in der Biosphäre“-aktuelle Ausstellung in Leibs Heisje – nur noch kurze Zeit.

Die Hobbykünstlerin ist eine beliebte Teilnehmerin vieler Ausstellungen in Saarland und Rheinlandpfalz. Ihre Aquarellbilder zeichnen eine liebevolle Detailgenauigkeit und eine sehr treffende Farbgebung aus. Sie können die Ausstellung in Leibs Heisje während der Öffnungszeiten gerne unter Einhaltung der Hygienevorgaben besuchen. Es können gerne Exponate erworben werden, die Ausstellung ist bis Ende September zu sehen.

VHS Kirkel

Vortrag im Feuerwehrhaus in Altstadt

Das Deutsche Erbrecht – Ein Buch mit sieben Siegeln? oder - Die häufigsten Fehler beim Testament vermeiden

Bezüglich des Erbrechtes bestehen bei künftigen Erblassern und Erben vielfach schwerwiegende Irrtümer – mit oft katastrophalen Folgen für das Vermögen. Der Vortrag der **Rechtsanwälte Fries und Herrmann** beschäftigt sich mit diesem Thema.

Haben Geschwister bzw. Nichten und Neffen ein Pflichtteilsrecht? Erbt bei kinderlosen Ehegatten der Überlebende alles? Ist ein Testamentsvollstecker nur bei großen Vermögen möglich? Muss ein Testament zu seiner Wirksamkeit hinterlegt werden? Kann ein notarielles Testament durch ein handschriftliches Testament ersetzt und abgeändert werden? Muss man nach einer Scheidung erbrechtlich nichts mehr regeln?

Der Vortrag gibt konkrete Anweisungen und Anleitungen, wie diese Fehler rechtssicher vermieden und dadurch das Familienvermögen und der Familienfriede erhalten werden können.

Beginn der Veranstaltung: **19:00 Uhr, 5. Oktober 2020, Feuerwehrhaus in Altstadt.**

Wegen der begrenzten Raumkapazität („corona-bedingt“) ist eine **Anmeldung erforderlich!**

Anmeldungen sind bei der Geschäftsstelle der Kreisvolkshochschule Saarpfalz (Tel 06842 / 9243-10) oder online (www.kvhs-saarpfalz.de oder spk.vhsen) möglich, dort können Sie sich über die weiteren Bedingungen und Hygienemaßnahmen (Corona) informieren.

Die Organisation dieser Veranstaltungsreihe liegt bei Willi Habermann, Tel. 06841 / 89196.

Der Eintritt ist kostenlos.

Kunstverein Saar e.V. Gruppe Saarpfalz-Kirkel

Kunstverein Saar bietet Workshops in Acryl und Aquarell an

Der Kunstverein Saar e.V. Gruppe Saarpfalz-Kirkel bietet interessierten Malerinnen und Malern Workshops in Acryl und Aquarell im DRK Heim in der Eisenbahnstraße 7 in Kirkel-Neuhäusel an. Die Termine sind Montag 10-12 Uhr und Mittwoch 17-19 Uhr.

Ein Einstieg ist jederzeit möglich.

Kreisvolkshochschule Saarpfalz - VHS Kirkel

Neue Gitarrenkurse: für Anfänger und Fortgeschrittene in Limbach! In den Räumen der Gemeinschaftsschule in Kirkel-Limbach laufen seit **Montag, dem 14. September 2020, neue Gitarrenkurse. Es sind in allen Kursen noch Plätze frei!**

Gitarrenlehrer ist Herr **Thomas Teichfischer**. Es werden folgende Kurse zu den genannten Terminen angeboten:

Anfänger Gitarre, Kinder Jugendliche und Erwachsene, **montags 17:30-19:00 Uhr**,

Gitarre für Fortgeschrittene und Wiedereinsteiger (Deutsch-Rock-Klassiker), **montags 19:00-20:30 Uhr**,

Gitarre Blues, **dienstags 19:00-20:30 Uhr**,

Gitarre Fortgeschrittene, Kinder, Jugendliche und Erwachsene, **mittwochs (ab 16.09.2020) 18:00-19:30 Uhr** und

E-Gitarre, **mittwochs (ab 16.09.2020), 19:30-21:00 Uhr**.

Die Kurse laufen jeweils über 15 Doppelstunden, die Teilnehmergebühr beträgt 68,- €.

Interessenten können sich beim Leiter der VHS in Kirkel, Herrn Willi Habermann, Tel. 06841 / 89196, E-Mail. W.Habermann@t-online.de oder direkt bei der Kreisvolkshochschule www.kvhs-saarpfalz.de oder spk.vhsen.de anmelden.

Weitere Informationen zu den zahlreichen Veranstaltungen der **VHS Kirkel** finden Sie unter www.kvhs-saarpfalz.de. Bei der Geschäftsstelle der Kreisvolkshochschule Saarpfalz können Sie sich über die weiteren Bedingungen und Hygienemaßnahmen (Corona) informieren (Tel. 06842 / 9243-10).

Pfarrei Heilige Familie

Krimi ohne Dinner

Am Samstag, dem 10. Oktober 2020, um 18:00 Uhr und am Sonntag, dem 11. Oktober 2020, um 17:00 Uhr möchten wir Ihnen das Stück „Schüsse, Küsse, kalte Füße“ als „Krimi ohne Dinner“ in der Kirche St. Mauritius in Lautzkirchen präsentieren.

Karten hierfür zum Preis von 8,- €/St. können im **Pfarrbüro Lautzkirchen vorbestellt oder gekauft** werden.

Die beiden in den Räumen der Pfarrei geplanten Krimidinner am 10. Oktober 2020 und 03. Januar 2021 können wegen der aktuellen Hygienevorschriften leider nicht stattfinden. Wenn Sie hierfür bereits Karten gekauft haben, können Sie diese im Pfarrbüro Lautzkirchen zurückgeben und erhalten Ihr Geld zurück. Zu den Veranstaltungen in Breifurt, Rohrbach und Niederwürzbach wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Veranstalter.

Aus den Ortsteilen



Ortsteil Altstadt



Feuerwehr Kirkel - Löschbezirk Altstadt

Feuerwehr Kirkel – Löschbezirk Altstadt

Freitag, 25.09.2020, 18:00 Uhr: Einsatzübung FwDV3

Freitag, 02.10.2020, 18:00 Uhr: Arbeitseinsatz

Jugendfeuerwehr

Freitag, 25.09.2020, 18:00 Uhr: Fahrzeugkunde

Freitag, 09.10.2020, 18:00 Uhr: Wasserentnahme

Nachbarschaftshilfe Kirkel

Wir bieten allen Bürgern von Kirkel, die sich in besonderen Lebenslagen befinden, Einkaufshilfen und Unterstützung für Besorgungen sowie die unverbindliche Vermittlung von Gesprächspartnern für medizinische, psychotherapeutische und seelsorgliche Orientierungen. Rufnummer: **0151 / 515 264 70** (werktags zwischen 9 und 16 Uhr) oder **E-Mail: nachbarschaftshilfe.kirkel@web.de**.

SV Altstadt

Vorschau Kaminabende:

Der 1. Kaminabend der neuen Saison findet am Freitag, dem 02.10., um 20:00 Uhr, statt.

Nähere Infos in der nächsten Ausgabe des Kirkeler Amtsblattes.

DjK Bildstock - SVA II

8:3 Bittere Zeiten für unsere Reserve. Man hat aktuell mehr verletzte Spieler als Einsatzfähige und verlor verdient gegen die DjK. Im dritten Spiel musste der dritte „Torwart“ in den Kasten. Aber so ist das manchmal im Fußball. Einzig positiv war die Nachricht, dass sich die Anfangsdiagnose Kreuzbandriss bei Renato nicht bestätigt hat. Danke an die zahlreichen AH Spieler für eure Hilfe.

Alle drei Tore für unsere Reserve schoss Tim Weber.

ASV Kleinottweiler - SVA

4:2 Ein gebrauchter Tag für unsere Erste. Irgendwie sollte es nicht sein. Nach 15 Minuten knallte der ASV einen Schuss von 18 Meter genau in den Winkel und führte somit mit 1:0. Die Führung pushte den Hausherrn. Für die bis dato punktlosen Kleinottweilerer ging es an diesem Tag schon fast um alles, wenn man den Anschluss ans Mittelfeld nicht verlieren wollte. Sie kämpften, rannten und zeigten was uns im ersten Durchgang fehlte, der absolute Siegeswille. Altstadt kam fast nicht ins Spiel und schien über diese kämpferische Leistung des Gastgebers erstaunt zu sein.

Nach 30 Minuten gab es dann Freistoß für den SVA, aber auch eine rote Karte gegen Moritz Petry. Altstadt zeigte die richtige Antwort auf diesen Schock und Marvin Rotfuchs erzielte per Kopf den Ausgleich.

Mit dem nächsten Angriff konnte Kleinottweiler wieder in Führung gehen. Ein Schuss wurde so unglücklich abgefälscht, dass Bauer im Tor keine Chance hatte.

Mit dem Pausenpfiff gelang dem ASV sogar noch das schmeichelhafte 3:1. Ein verunglückter Flankenversuch grätschte unser Spieler ins eigene Gehäuse. Das einzig Positive zu diesem Zeitpunkt war, dass es nur noch besser werden konnte.

In der zweiten Halbzeit nahm man sich das Herz in die Hand und nahm den Kampf an. Der über weite Teile des Spiels überforderte Schiedsrichter schmiss zu diesem Zeitpunkt mit Karten um sich. Nach einem Eckballtrick hämmerte Rene Herrmann die Kugel in den Winkel. ANSCHLUSS! Es ging ein Ruck durch die Mannschaft und man spielte nur noch auf das Tor des Gastgebers.

Der Ausgleich lag in der Luft. Man hatte zahlreiche Torchancen, die man aber teils kläglich vergab. In dieser Phase des Spiels vermisste man schmerzhaft Altstadts fehlende Offensivkräfte. So kam es, wie es kommen musste: Unsere Abwehr schenkte Kleintweilner 5 Minuten vor Schluss einen Elfmeter. Man fiel bei einer eigentlich schon geklärten Aktion dem gegnerischen Stürmer in die Beine und der Schiedsrichter hatte keine andere Wahl, als auf den Punkt zu zeigen. Roland Klose verwandelte geschickt zum 4:2 Endstand. Auf Grund der zweiten Halbzeit hätte man sich sicherlich einen Punkt verdient gehabt. Am Ende hat man sich aber an diesem Tag selbst geschadet und geschlagen.

AH Niederbexbach - AH SVA :1

Die Ochsen hatten an diesem Tag einfach eine sehr starke Mannschaft aufgeboden und siegten verdient.

Ohne richtigen Torwart wird es diese Saison ganz schwer werden.

Vorschau:

Samstag, 18:00 Uhr: AH SVA - AH SG Erbach

Sonntag, 12:45 Uhr: SVA II - Wellesweiler

Sonntag, 16:15 Uhr: SVA - SV Kirkel

TV Altstadt e.V.

www.tv-altstadt.de

Es gibt gerade keine Neuigkeiten von uns? Alle Informationen und Trainingszeiten zu den jeweiligen Abteilungen finden Sie auf unserer oben genannten Homepage.

Mitgliederversammlung des TV Altstadt 1920 e.V.

Am 02.10.2020 lädt der TV Altstadt zu diesjährigen Mitgliederversammlung um 19 Uhr in die Hugo-Strobelhalle ein.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Tagesordnung

- Top 1 Begrüßung
- Top 2 Totengedenken
- Top 3 Geschäfts- und Jahresbericht des geschäftsführenden Vorstands
- Top 4 Berichte der Fachwarte und Abteilungen
- Top 5 Kassenbericht
- Top 6 Bericht der Kassenprüfer
- Top 7 Wahl eines Versammlungsleiters
- Top 8 Entlastung des geschäftsführenden Vorstandes
- Top 9 Wahl von Kassenprüfer, Beisitzer, Pressewart, Festausschuss, Abteilungsleiter (Fachwarte),
- Top 10 Turnusgemäße Neuwahl von 2 Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes laut Satzung
- Top 11 Coronabedingte Maßnahmen
- Top 12 Ausgefallenes Vereinsjubiläum 100 Jahre TVA
- Top 13 Anträge
- Top 14 Verschiedenes
- Top 15 Termine 2020 /2021

Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung sind bis spätestens 8 Tage vor dem Sitzungstermin in Textform einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstands einzureichen. Später eingehende Anträge können nur noch mit Zustimmung der Mitgliederversammlung in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Wir freuen uns auf Euer zahlreiches Erscheinen!

Rückfragen an Jutta Braun: braun.jutta.tva@gmx.de oder 06841 / 8090485.

Gedächtnistraining

Wir starten Montag, dem 28.09., 9:30 bis 11 Uhr unter der Martinskirche in Altstadt. Um Abstandsregel und Hygienevorschriften einzuhalten, werden wir im großen Raum zusammenkommen und zu unserer aller Sicherheit Masken tragen. 2 Plätze sind noch frei. Interessierte melden sich bitte bei Eva Dahl, Tel. 06373 / 3465.

Ortsteil Kirkel-Neuhäusel



Der Ortsvorsteher informiert

Liebe Kirkelerinnen und Kirkeler,

Langsam zeigen sich die ersten Vorböden des Herbstes bei uns, unser Freibad hat nach diesem, für uns kurzen Sommer, wieder seine Pforten geschlossen und macht sich langsam fertig für den Winterschlaf. In den letzten drei Monaten bis Jahresende wird voraussichtlich auch nicht mehr allzu viel passieren hier im Ort.

In Kooperation mit der Gemeinde haben wir uns entschieden, den Seniorennachmittag zumindest für diesen Herbst ausfallen zu lassen, wir bemühen uns aber diesen im ersten Teil des nächsten Jahres bei hoffentlich besserer Allgemeinlage nachzuholen.

Ähnlich verhält es sich mit dem diesjährigen Weihnachtsmarkt: auf Grund von Hygiene- und Sicherheitsauflagen welche die momentane Situation erforderlich machen würden, wird dieses Jahr kein Markt stattfinden. Bedauerlich, aber leider erstmal nicht zu ändern, ich hoffe aber, dass Sie nächstes Jahr wieder alle am Start sind und wir diesen dann gebührend feiern können.

Auf Grund all der vorhergegangenen Absagen freut es mich umso mehr, dass zum Beispiel die Oldtimer Rally der Oldtimerfreunde Kirkel-Limbach letzten Sonntag in leicht abgeänderter Form nun schon zum 26. Mal auf Tour gehen konnte. Wie man hört, gab es wieder allerhand Raritäten zu bestaunen und das Wetter spielte auch mit. Sehr schön!

Am 3. Oktober wird eine weitere Veranstaltung bei uns im Ort für einen Genuss der besonderen Art sorgen. Zwischen 18 Uhr und 20 Uhr werden unter dem Motto „Deutschland singt“ eine Mischung der verschiedenen Chöre und vielleicht sogar einiger Freiwilliger, im Innenhof des Seniorendorfes einen bunten Liederreigen zum Besten geben, der thematisch die einmalige vor 30 Jahren erreichte Wiedervereinigung und den damit verbundenen Nationalfeiertag behandelt. Ein Ereignis das heutzutage so kaum noch in seiner Bedeutung wahrgenommen wird – das Wunder einer friedlichen Revolution. Abschließend bleibt für mich nur zu hoffen, dass es Ihnen allen weiterhin gut geht und Sie den kurzen Sommer trotz aller Widrigkeiten noch ein wenig genießen konnten.

Mit den besten Wünschen, bleiben Sie weiterhin wohl auf, Ihr Ortsvorsteher Hans-Dieter Sambach

Feuerwehr Kirkel - Löschbezirk Kirkel-Neuhäusel

Freitag, 25.09.2020, 18:30 Uhr: Fahrzeug- und Gerätedienst + ELW

Freitag, 02.10.2020, 18:30 Uhr: Einheiten im ABC-Einsatz

Jugendfeuerwehr

Mittwoch, 30.09.2020, 17:15 Uhr: Praxis

Mittwoch, 07.10.2020, 17:15 Uhr: Praxis

Einkaufshilfe Kirkel-Neuhäusel

Besonders unsere Seniorinnen und Senioren sind durch die Pandemie gefährdet. Daher bieten wir vor Ort für alle älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger und auch für Bürger, die aus anderen Gründen nicht selbst dazu in der Lage sind, für sich zu sorgen, einen telefonischen Hilfsdienst an.

Gerne können Einkäufe, Abholungen, Besorgungen, etc. von unseren freiwilligen Helfern getätigt werden. Hierzu rufen Sie einfach unsere Hilfefonnummern an. Wir melden uns umgehend bei Ihnen.

Ich würde Sie bitten, sobald Sie Hilfe für einen Einkaufsgang benötigen, sich zwischen 9 Uhr und 16 Uhr an unsere Kontakte zu wenden:

H-D Sambach, Ortsvorsteher: hdsambach@gmail.com, 0160 / 97939798

Karl-Heinz Woitelle, stellv. Ortsvorsteher:

kh.woitelle@t-online.de, 0177 / 2353358

Sandra Bast, Ortsratsmitglied: sandra.bast@t-online.de,

0176 / 56738840

Sozialbüro Gemeinde Kirkel, Herr Steiner: 06841 / 8098-15

Alles Weitere wird dann direkt mit Ihnen geklärt werden.

DRK Ortsverband Kirkel-Neuhäusel

Blutspendetermin am Mittwoch, dem 7. Oktober 2020, beim DRK Kirkel-Neuhäusel

Wegen CORONA findet die Blutspende wieder in der **Burghalle Kirkel-Neuhäusel** statt.

Der DRK Ortsverein Kirkel-Neuhäusel führt am Mittwoch, dem 7. Oktober, in der Zeit von 17:00 bis 20:00 Uhr wieder einen Blutspendetermin durch. Blutspende ist und bleibt wichtig.

Die gegenwärtige Lage erfordert immer noch besondere Vorsichtsmaßnahmen zur Sicherheit des Infektionsschutzes auf unseren Blutspendeterminen. Vor diesem Hintergrund findet die Blutspende in der **Kirkeler Burghalle** im Inneren statt.

Auch der Ablauf, der sich gut bewährt hat, hat sich gegenüber der letzten Blutspende nicht geändert. Es dient zu Ihrem und unserem Schutz.

Als 1. findet bei allen spendewilligen Personen eine **Körpertemperaturmessung** statt. Sollte eine erhöhte Temperatur festgestellt werden (> 37,5°), muss die Person umgehend das Spendelokal verlassen. Ist das Wohlbefinden und sonst alles ok, geht es zur Anmeldung und mit dem gewohnten Ablauf weiter.

Die Einführung der Terminreservierung für den Blutspendetermin wurde bei der letzten Spende sehr gut angenommen. Natürlich kann auch weiterhin ohne Reservierung gespendet werden. Nach einer angemessenen Ruhezeit erhält jeder ein liebevoll abgepacktes Lunchpaket und sollte das Spendelokal zeitnahe wieder verlassen.

Wir bitten Sie, wie gewohnt, alle Sicherheitsabstände einzuhalten und freuen uns auf Ihre jetzige Teilnahme ganz besonders.

neue Spendetermine 2021 bitte vormerken:

11. Januar, 26. April, 26. Juli, 05. Oktober

Eurer Blutspendeteam des OV Kirkel-Neuhäusel

MGV 1848 Kirkel e.V

Unter Berücksichtigung der Coronamaßnahmen werden die Singstunden weitergeführt.

Der Männerchor trifft sich ab 19:00 Uhr im Sängerheim zur Singstunde. Die Chorproben des gemischten Chores 1klang entfallen am 30. September und werden im Oktober weitergeführt.

Unser Ehrenmitglied Gisela Herzog wird am 30.09.2020 80 Jahre alt. Nachdem Gisela nach Kirkel gezogen war und ihren Kurt geheiratet hat, wurden die ersten Kontakte zum MGV 1848 Kirkel e.V. geknüpft. Kurt war ein guter Sänger im 1. Bass und Helfer beim Kirkeler Wurstmarkt. Sie bekamen 3 Kinder und Gisela wurde auch Helferin beim

Wurstmarkt. Mit ihrer Tochter Andrea wurde über viele Jahre am Hähnchenstand fleißig gearbeitet. Im Jahre 1989 zogen Gisela und Kurt in die Wohnung am Sängenheim und waren als Hausmeister-ehepaar tätig. Nach dem Tod von Kurt war Gisela, und ist das bis heute, die gute Seele unseres Sängerheimes. Gisela war, wenn man sie gebraucht hat, immer zur Stelle. Sie hat viele Dinge für den Verein erledigt und geregelt, ohne viele Worte zu machen. Deine Dienste für den Verein werden unvergessen bleiben und wir sagen „Herzlichen Dank“. Zur Zeit ist Gisela in Reha und wir wünschen ihr, dass es bald wieder besser geht. Wir hätten gerne Deinen 80. Geburtstag mit Dir im Sängenheim kräftig gefeiert, aber Corona und Deine Gesundheit lassen es leider nicht zu. Wir wünschen Dir für die Zukunft viel Gesundheit und Wohlergehen im Kreise Deiner Familie.
Norbert Simon, 1. Vorsitzender

OGV Kirkel-Neuhäusel

- Termine Keltersaison 2020 + Verkauf Apfelsaft

Seit vielen Jahren schon produziert der OGV aus heimischen Äpfeln einen hochwertigen naturtrüben Apfelsaft.

Die Apfelernte erfolgt im Kelterhaus des OGV in der Eisenbahnstraße in Kirkel-Neuhäusel an folgenden Tagen:

Mittwoch 07.10. (16:00 bis 18:00 Uhr) +
Freitag 09.10. (16:00 bis 18:00 Uhr)
Mittwoch 14.10. (16:00 bis 18:00 Uhr) +
Freitag 16.10. (16:00 bis 18:00 Uhr)

Zu diesen Zeiten findet auch der Verkauf des Apfelsaftes statt.

Um auch in diesem Jahr eine hervorragende Qualität zu gewährleisten, bitten wir darum, nur gesunde und reife Äpfel abzugeben.

Bitte beachten:

Aufgrund der aktuellen Situation weisen wir darauf hin, dass bei der Apfelernte/Apfelsaftmitnahme ein Mund-Nasenschutz zu tragen ist und der Beschilderung zu folgen ist.

SV Kirkel aktuell

SV Beeden - SV Kirkel

1:6 (0:2)

Die Aktiven des SVK zeigten sich gut gerüstet und hätten bereits nach fünf Minuten durch Daniel Leibrock in Führung gehen müssen, aber dessen strammer Schuss verfehlte sein Ziel nur knapp. Danach die nächste Großchance, doch Matthias Spuhler zieht den Ball über den Kasten der Gastgeber. Kirkel ging in der 14. Minute mit 1:0 durch Till Remmlingers Flachschuss ins lange Eck in Führung. Das Powerplay des SVK brachte zunächst noch nichts weiter Zählbares. Erst nach 20 Minuten wurde die erste gute Chance der Beeder registriert. Die 28. bringt das 2:0 doch der Schiedsrichter erkennt die Abseitssituation. In der 38. Minute fängt Spielertrainer Milos Jankovic den Ball ab, sieht wie Julian Günther zum Sprint ansetzt und schon kommt der Ball maßgerecht zum 2:0. Dann ist Halbzeit und angesichts der zahlreichen großen Torchancen für den SVK ist das Halbzeitergebnis für die Platzherren recht schmeichelhaft. Dann hat der SVK zwischen der 51. und 55. Minute reihenweise Tormöglichkeiten und erst als in der 60. Minute Daniel Leibrock eine Spitzenvorlage für Julian Günther auflegt ist das 3:0 perfekt. Matthias Spuhler baut mit einem Hackentrick die Führung auf 4:0 (64.) aus. Dann kommt das „Tor des Tages“ durch Milos Jankovic, der einen halbhohen Ball mit Vollspann in die Maschen des Beeder Tors befördert. 5:0 Erst kurz danach gelingt den Gastgeber durch einen verschätzten Ball in der SVK Abwehr der Ehrentreffer. 5:1. Der SV Kirkel hat noch nicht genug und möchte sein Torverhältnis verbessern, was auch in der 88. Minute gelingt. Florian Waidner setzt den Schlussspunkt zum 6:1 in dieser Partie.

Mannschaft: Rainer Schmidt, Philip Schwarz, Florian Waidner, Frederik Brill, Ernes Custic, Daniel Leibrock, Milos Jankovic, Berathiben Logeswaran, Till Remmlinger, Julian Günther, Marc Schweitzer, Matthias Spuhler, Hendrik Erbeling, Patrick Wachter, Janos Funk, Mirza Karabegovic, Jan Weber.

Tore: 0:1 (14.) Till Remmlinger, 0:2 (38.) Julian Günther, 0:3 (60.) Julian Günther, 0:4 (64.) Matthias Spuhler, 0:5 (73.) Milos Jankovic, 1:5 (76.) Ecker, 1:6 (88.) Florian Waidner

Schiedsrichter: Michael Braun (Neunkirchen)

SV Kirkel II: spielfrei

Vorschau: Am Sonntag, dem 27.09., ist unsere Erste Gast beim SV Altstadt. Die Partie wird um 16:15 Uhr angepfiffen. SV K II hat spielfrei; Mittwoch, 30.09, Saarlandpokal auswärts bei Viktoria St.Ingbert Anstoß: 19:00 Uhr.

Jugend: Wir, der SV Kirkel, sind aktuell auf der Suche nach fußballbegeisterten Kindern und Jugendlichen, die Teil unseres Vereins werden wollen. Dies betrifft insbesondere den Jahrgang 2009

Wenn Du reinschnuppern möchtest oder Teil des Vereins werden willst, dann wende Dich an unsere sportliche Leitung per E-Mail an andreas.schwarz91@gmx.de oder unter Tel. 0172 / 5756659.

Tennisclub Kirkel

Herren 50

Glückwunsch zur **Meisterschaft** unsere Herren 50 Mannschaft. Ungeschlagen und einfach in allen Belangen ihren Gegnern haushoch überlegen. Das zeigte sich auch am letzten Spieltag gegen die zuvor auch ungeschlagenen Herren vom TC Blau-Weiß Homburg. Mit einem 21:0 gegen Homburg untermauerten die Herren des TCK, dass sie in dieser Klasse nichts zu suchen haben. Folgende Spieler der Meisterschaft kamen zum Einsatz: Patrick Ruffing, Frank Isken, Thorsten Franz, Thomas Gabelmann, Oliver Metzmacher, Carsten Urff und Stephan Philipp.

Juniorinnen U18

Wiederum fehlte das Quäntchen Glück im Nachholspiel am Freitag gegen den TC Grün-Weiß Nunkirchen. Unentschieden 4:4 stand es nach den Siegen von Kim Bauermeister und Sarah Pfeffer. Aber die beiden anschließenden Doppel gingen sehr knapp an die Gäste aus dem Nordsaarland. Am Sonntag mussten die jungen Damen ihr letztes Medenspiel der Saison in Kirkel gegen die SG Schmelz/Hüttersdorf austragen. Wie in fast allen vorangegangenen Matches, wurden die Spiele in den entscheidenden Doppeln knapp verloren. Nach Siegen in den Einzeln durch Kim Bauermeister 6:3/6:1, gegen eine LK 16 Spielerin und Lilly Scherer mit 6:4/6:2, stand es 4:4. Pech hatte Rosa Zauner, die ihr Spiel erst im Match Tie-Break mit 7:10 verlor. Auch die beiden Doppelbegegnungen wurden wie fast immer sehr knapp verloren. Lena Schneider mit Rosa Zauner 5:7/3:6. Kim mit Lilly verloren auch erst im Match Tie-Break mit 6:10.

Bitte nicht vergessen: **Am 3. Oktober** ist unser Saisonabschlussturnier. Ab 10 Uhr Jugend und ab 14 Uhr Erwachsene. Anmeldung unter tc-kirkel@web.de oder auf der Anmeldeleiste im Clubhaus. Ab 18 Uhr bietet unser Clubwirt leckere Pizza und Pasta nach Wahl an. Auch hier bitte unter 06849 / 744 voranmelden.

Am 4. Oktober ab 15:30 Uhr, Mitgliederversammlung im Jochen-Klepper-Haus.

Einladung zur Mitgliederversammlung Sonntag, 4. Oktober 2020, 15:30 Uhr im Jochen-Klepper-Haus, Triftstr. 8a, 66459 Kirkel

Wir laden Sie herzlich zu unserer Mitgliederversammlung zum oben angegebenen Termin ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokoll letzte Mitgliederversammlung
3. Bericht der 1. Vorsitzenden
4. Bericht der einzelnen Sparten
5. Kassenprüfbericht
6. Wahl eines Versammlungsleiters
7. Entlastung des Vorstandes
8. Neuwahl des Vorstandes
9. Neuwahl der Kassenprüfer
10. Besprechung zur evtl. Reaktivierung von Platz 2.
11. Satzungsergänzungen, insb. im Hinblick der aktuellen Corona Gegebenheiten
12. Anträge
13. Verschiedenes

Anträge können bis spätestens eine Woche vor der Versammlung beim Vorstand eingereicht und begründet werden. Der Vorstand des TCK würde sich überaus freuen, Sie persönlich begrüßen zu können. Annerose Richter, Erste Vorsitzende

Poststelle Kirkel-Neuhäusel

Die Postbank, die der „Deutschen Bank“ gehört, zieht sich wie es so schön heißt, in der heutigen Zeit, aus der Fläche zurück.

Leider hat es ab dem 1. Oktober 2020 nun auch die letzte Postbank im näheren Umkreis, nämlich unsere in Kirkel-Neuhäusel getroffen. Wir haben keinen Einfluss auf das Ende der Postbank bei uns im Haus, obwohl wir eine gute wirtschaftliche Lage vorweisen können. Doch heute heißt es nur noch Online-Banking, Online-Banking,... und gerade für unsere ältere Kundschaft bedauern wir das sehr.

Aber die Deutsche Bank arbeitet lieber mit den „Trump s“ zusammen. Unsere Poststelle bleibt für alle anderen Postangelegenheiten natürlich weiterhin wie gewohnt für Sie geöffnet.

Halten Sie uns in diesen Angelegenheiten auch weiterhin die Treue, damit die Post nicht ganz aus unserem Dorf verschwinden muss.

Unsere Öffnungszeiten: Mo. bis Sa. 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Di. und Do. 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Ihr Post-Team von Elektro-Erbelding

Ortsteil Limbach



Der Ortsvorsteher informiert

Windschnorr/Kaiserstraße mit neuem Überweg

In diesem Jahr wurde für Radfahrer in und um Limbach einiges getan. Zum Beispiel ist die Gefahrenstelle unter der Bliesbrücke aus/in Richtung Bliesberger Hof und Beeden entschärft worden. Wer da schon mal ins Schleudern kam oder gestürzt ist, weiß, was damit gemeint ist. Und an der Stelle, an der vom Gänseweiher kommt der Weg auf die Windschnorr mündet, hat nun das Landesamt für Straßenbau im Zuge der Sanierungsarbeiten eine sogenannte Querungshilfe eingebaut. Erst recht die optische Hervorhebung stellt eine echte Verbesserung dar und ist eine zusätzliche Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer, die hier die viel- und schnellbefahrene Straße überqueren. Eine Bedarfsampel ist zwar nicht vorgesehen, aber eine Erleichterung ist der Einbau allemal. Merci dafür. Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Radfahrer (und Fußgänger) sind in Planung. Dazu wird auch die Prüfung der bereits bestehenden Rad- und Gehwege gehören, die noch immer widerrechtlich als Parkfläche genutzt werden. Schließlich ist doch der Umstieg auf andere Verkehrsmittel allgemein gewünscht, vor allem im Zusammenhang innerörtlicher Besorgungen. Voraussetzung dafür ist dann aber auch ein spürbarer Respekt vor Nicht-Autofahrern. Damit Kinder und Ältere gefahrlos unterwegs sein können. Aber eins

nach dem andern. Als nächstes wird die berüchtigte Kurve am Bremsenbuckel im Mutterbachtal in Regie und auf Kosten des Landesamts für Straßenbau befestigt werden.
Ihr Ortsvorsteher Max Limbach
E-Mail: ov.limbach@online.ms

Feuerwehr Kirkel - Löschbezirk Limbach

Freitag, 25.09.2020

18:30 Uhr: Module: Maschinisten, Türöffnung, Trennen, ELW

Samstag, 26.09.2020

10:00 - 13:00 Uhr: Aktionstag „Wir zeigen's Euch“

Freitag, 02.10.2020

18:30 Uhr: Einsatzübung Technische Hilfe

Jugendfeuerwehr

Mittwoch, 30.09.2020, 18:00 Uhr: praktische Übung

Mittwoch, 07.10.2020, 18:00 Uhr: praktische Übung



FEUERWEHR KIRKEL
Löschbezirk Limbach

WIR ZEIGEN'S EUCH!

Samstag, den 26.09.2020
von 10:00h - 13:00h

ALLEN KINDERN, JUGENDLICHEN UND ERWACHSENEN!

Unser Programm:
10:00h Begrüßung
10:00h bis 13:00h Ausstellung Fahrzeuge und Geräte
10:30h Löschangriff zum Mitmachen
11:00h Präsentation Feuerwehr Kirkel
11:30h Technische Hilfe zum Mitmachen
12:30h Führung Feuerwehrhaus
13:00h Verabschiedung

IHR SEID HERZLICH EINGELADEN!

Die Veranstaltung ist kostenlos und findet unter Einhaltung der erforderlichen Hygiene- und Abstandsmaßnahmen statt
Zwecks Planung bitten wir um telefonische Anmeldung!

Kontakt:
Jens Hares - Löschbezirksführer: 0160/7576515
Sven Ecker - Jugendwart: 0176/32734423
Homepage - www.feuerwehr-kirkel.de
Adresse - In den Stockgärten 112, 66459 Kirkel



Nachbarschaftshilfe Kirkel

Wir bieten allen Bürgern von Kirkel, die sich in besonderen Lebenslagen befinden, Einkaufshilfen und Unterstützung für Besorgungen sowie die unverbindliche Vermittlung von Gesprächspartnern für medizinische, psychotherapeutische und seelsorgliche Orientierungen. Rufnummer: **0151 / 515 264 70** (werktags zwischen 9 und 16 Uhr) oder E-Mail: nachbarschaftshilfe.kirkel@web.de

Rentner- und Pensionärsverein Limbach „Unter Linden“

Herbstzeit

Zunächst möchten wir einmal herzlich all unseren Mitgliedern gratulieren, die im kommenden Oktober Geburtstag haben. Bleibt gesund und – trotz all der Widrigkeiten momentan gute Laune und (mindestens) ein feines Stück Torte! Die derzeitigen Umstände und Risiken haben den Vorstand auch bewogen, weiterhin noch keine Monatstreffen zu veranstalten, zumal die nicht im Freien stattfinden könnten. Und nach reiflichem Abwägen werden wir dieses Jahr auch kein Herbstfest veranstalten. Leider, aber wir waren doch einhellig der Meinung, besser nochmal die weitere Entwicklung abzuwarten. Um dann nach Möglichkeit im Dezember (der kommt schneller als man glaubt) auf alle Fälle eine schöne Weihnachtsfeier anzubieten. Bis dahin wissen wir nämlich, ob es mit Corona schlimmer wird oder nicht. Also: Seid guten Muts – die nächste Feier kommt bestimmt!

FC Palatia Limbach

Noch immer scheint unser Verbandsliga-Team nicht richtig in der Saison 20/21 angekommen zu sein. Nach der Heimmiederlage letzten Sonntag musste man nun in Theley bis zur 92. Minute zittern, bevor Kapitän Julian Lauer die Verantwortung übernahm und mit einem verwandelten Foul-Elfmeter wenigstens einen Punkt rettete. In Lebach wird es nun am Sonntag sicher nicht minder schwer, bevor dann zur englischen Woche gebeten wird.

Erfreulich indes der Auftritt von Limbach II in Niederbexbach: Im Derby sicherte man vor stattlicher Kulisse einen verdienten Punkt. Leider reichte es für Limbach III nicht zum erhofften Punkt gegen den Titelanwärter aus Elversberg.

Ergebnisse:

FC Pal. Limbach III – DJK Elversberg

1:3

SV Niederbexbach – FC Pal. Limbach II

1:1

VFB Theley – FC Pal. Limbach 1:1

Nächste Spiele bzw. Spieltage

Bitte beachten Sie die aufgrund der Hygiene-Vorgaben geänderten Anstoßzeiten bei den Heimspielen.

SG Lebach/Landsweiler – FC Pal. Limbach

(**Samstag 26.09.2020, 15:30**)

SG Ommersheim/Erfweiler-Ehlingen – FC Pal. Limbach

(**Mittwoch 30.09.2020, 18:30**) **Pokal**

FC Pal. Limbach II – SG Ommersheim/Erfweiler-Ehlingen

(**Sonntag 27.09.2020, 16:00**)

FC Pal. Limbach III – SV Hellas Bildstock II

(**Sonntag 27.09.2020, 12:30**)

Jugendabteilung

F-Junioren (U9): in St. Ingbert (**Samstag 26.09.2020, ab 12:00**)

E-Jugend (U10): FC Pal. Limbach II – SV Kirkel

(**Samstag 26.09.2020, 14:00**)

E-Jugend (U11): FC Pal. Limbach – SV Kirrburg

(**Samstag 26.09.2020, 16:00**)

D-Jugend (U13): SV Elversberg – FC Pal. Limbach

(**Samstag 26.09.2020, 16:30**)

C-Jugend (U14): FC Pal. Limbach II – SG SV Hellas Bildstock

(**Samstag 26.09.2020, 14:00**)

C-Jugend (U15): JSG Bisttal – FC Pal. Limbach

(**Samstag 26.09.2020, 15:00**)

B-Jugend (U17): FC Pal. Limbach – SG SV Altenwald

(**Sonntag 27.09.2020, 09:30**)

A-Jugend (U19): FC Pal. Limbach – SV Auersmacher

(**Samstag 26.09.2020, 17:00**)

TV Limbach

- tv-limbach.de

Informationen zu unseren Sportangeboten und den Trainingszeiten finden Sie unter www.tv-limbach.de in unserem Schaukasten an der Leichtathletikanlage in dem Ruthenweg 2a.

Abteilung Volleyball

Oberliga RLP/SL Männer: Unsere 1. Herrenmannschaft ist vorletzte Woche in die Saison 20/21 gestartet. Sie waren beim TV Wiesbach zu Gast, dort unterlagen sie dem Gegner mit 3:0 Sätzen (25:22; 25:20; 25:12). Letzten Sonntag fand das erste Heimspiel statt. Zu Gast war der TV Walpershofen. Leider wurde auch dieses Spiel mit 0:3 Sätzen (20:25; 22:25; 20:25) verloren. Aufgrund der derzeitigen Lage finden die Heimspiele alle ohne Zuschauer statt. Das nächste Spiel findet am 27.09.2020 statt. Wir drücken der Mannschaft von zu Hause aus die Daumen dafür, den ersten Sieg in der Saison einzufahren.

Trainer gesucht: Wir suchen für unsere 1. Damenmannschaft und 1. Herrenmannschaft noch Trainer für die Saison 20/21 und darüber hinaus. Die Mannschaften trainieren zweimal die Woche in der Halle und bestreiten samstags und die Herren auch sonntags ihre Spiele. Wer sich angesprochen fühlt oder Interesse hat, kann sich gerne unter volleyball@tv-limbach.de melden.

Training: Alle Mannschaften befinden sich wieder im Training und freuen sich über neue Spieler. Infos hierzu findet Ihr auf der Homepage unter den einzelnen Mannschaften.

Einladung zur Abteilungssitzung am **Freitag, dem 02.10.2020, um 18 Uhr** in der Schulturnhalle

Abteilung Turnen

Liebe Turner, Liebe Eltern!

Mit der KW 38 ab dem 15.09.2020 sind wir wieder mit den Übungsstunden gestartet.

Unter Corona Hygiene Bedingungen ist es für alle Beteiligten eine Herausforderung, die wir hoffentlich gemeinsam meistern werden. Die Übungsstunden wurden teilweise neu aufgeteilt und finden etwas zeitversetzt zu den früheren Stunden statt. Sollten Sie hierzu Rückfragen haben, melden Sie sich gerne unter turnen@tv-limbach.de bei mir.

Die Eltern-Kind-Gruppen wurden in 3 aufgeteilt. Die genaue Einteilung ist derzeit auf die Gruppe abgestimmt und wurde von der Übungsleiterin mitgeteilt. Dies kann jederzeit nochmal variieren. Sollte es Fragen geben, wenden Sie sich an o.g. Kontaktadresse.

Das Miniturnen findet dienstags ab 15:30 Uhr statt.

Das Vorschulturnen findet dienstags ab 17:00 Uhr statt.

Allgemeine Turnstunden freitags: 1. Klasse und 2. Klasse trainieren nun ab 15:30 Uhr, 3. Klasse und Alter startet mit der Übungsstunde um 16:45 Uhr.

Ich hoffe auf einen angenehmen Trainingsverlauf und bitte alle, sich an die gültigen Regeln zu halten. Sollte es zu Unklarheiten und Rückfragen kommen, wenden Sie sich unter turnen@tv-limbach.de gerne an mich

Sportliche Grüße Julia Weber, Abteilungsleitung Turnen

Tennisclub Limbach

Die Meisterparade geht weiter

Nach Kleinfeld 2 und 3 hat auch die erste Mannschaft den Meistertitel nach Limbach geholt. Mit einem klaren 12:0 Auswärtssieg bei der DJK TZ Sulzbachtal machten die Kids am vergangenen Freitag die Kleinfeld-Meisterserie komplett. Besonders erwähnenswert: Alle 3 Mannschaften blieben über die gesamte Saison ungeschlagen! Klasse Leistung.

Am letzten Spieltag der Bambini 2 war der TZ DJK Sulzbachtal 1 zu Gast in Limbach. Die Bambini hatten einen schweren Gegner vor der Brust, haben stark gekämpft und es hat nicht viel dazu gefehlt, das ein oder andere sehr enge Match zu gewinnen. Allerdings hatten die Gäste am Ende die größere Schlagkraft und so unterlagen die Bambini mit 2:19 und schlossen die Saison als Tabellenzweiter ab.

Bambini 3 machte einen weiteren Meistertitel klar: Mit einem starken 16:5 Auswärtssieg beim TC Halberg/Brebach. Glückwunsch ebenfalls zum Titelgewinn!

Schwer gekämpft haben die U18 Junioren gegen den TC Blau-Weiß Homburg 2. Jasper Wahlen konnte zwei Punkte durch den Gewinn seines Einzels für die Mannschaft retten. Doch am Ende gewannen die Homburger mit 12:2.

Die U18 Juniorinnen 1 setzten sich gegen TC Grün-Weiß 1973 Nunkirchen 1 im Heimspiel deutlich mit 9:5 durch. Dadurch belegten die Mädels einen starken dritten Rang in der Verbandsliga! Da überwiegend „junge“ Jahrgänge spielten, stehen die Chancen in der kommenden Saison sehr gut für eine noch bessere Platzierung.

Das wegen Dunkelheit abgebrochene Spiel der Juniorinnen U18/2 gegen den TV 1886 Bexbach 1 wurde am Sonntag nachgeholt. Offen waren noch die spielentscheidenden Doppel. Die Mädels behielten kühlen Kopf und gewannen beide Spiele! 12:2 lautete der Endstand. Die jungen Damen holten sich aber nicht nur den Sieg des Spieltags, sondern sicherten sich gleichzeitig den diesjährigen Meistertitel. Super gemacht, Mädels!

Hochdramatisch ging es beim letzten Spieltag der Herren 30/1 zu. So musste nicht nur ein deutlicher Sieg gegen Rohrbach her, sondern man war auch auf die Ergebnisse der St. Ingberter und Götterborner angewiesen. Am Ende reichte ein 18:3 zum Gewinn der Meisterschaft. Bei gleicher Punktzahl war das Zünglein an der Waage lediglich ein gewonnener Satz mehr im Laufe der gesamten Saison. Unglaublich knapp, aber umso schöner! Herzlichen Glückwunsch, Männer!

Doch dieser Spieltag hatte auf heimischer Anlage noch mehr zu bieten. Die Damen 30/3 hatten die SG Gersheim/Reinheim/Herbitzheim 2 zu Gast. Nach zwei gewonnenen Einzeln stand es zunächst 4:4. D.h. die Entscheidung über Sieg und Niederlage musste in den Doppeln her. Angefeuert von den Meistern des eigenen Vereins, unterstützten auch die Gegner der Herren aus Rohrbach lautstark. So wurde Platz 1 zum Center Court! In einem hochdramatischen Spiel hatten letzten Endes die Gäste das glücklichere Händchen. Mit 6:4, 4:6 und 5:10 verfehlten Jessica Pflüger und Melanie Hippler nur knapp die Chance, mit einem Unentschieden den Spieltag zu beenden. Auch das zweite Doppel ging leider an die sympathischen Gäste. Ein toller Tennistag in Limbach mit einer unglaublichen Stimmung!

Die Damen 30/1 hatte mit der SG Blickweiler/Niederwürzbach 1 einen denkbar schweren Gegner vor sich. Aber auch hier mussten sich die Limbacherinnen nicht verstecken. Chancen gab es durchaus und mit einem gewonnenen Einzel und einem gewonnenen Doppel war die Mannschaft sichtlich zufrieden.

Termine:

26. September, 13:00 Uhr:

Damen 30/1 gegen TC Halberg-Brebach (Auswärtsspiel)

26. September, 13:00 Uhr:

Herren 30/2 gegen TC GW Bliesmengen-Bolchen 1 (Heimspiel)

27. September, ab 11:00 Uhr:

Saisonabschluss. Beginn für die Kinder um 11 Uhr mit Hotdogs für alle. Anmeldungen bitte über Verena. 13:30 Uhr: Meisterehrungen 2020 und Sportlerehrung Saison 2019 der Gemeinde mit Max Limbacher (Sportlerehrung 2019 für die Mannschaften Kleinfeld, U15 Juniorinnen, U18 Juniorinnen, Mixed 40er).

Meisterehrungen Saison 2020 für Kleinfeld 1-3, Bambini 3, Herren 30/1, Mixed 40/2, Juniorinnen U18/2.

ab ca. 14:00 Uhr: Schleifchenturnier Erwachsene ab U15 aufwärts - Ende: erst, wenn alle müde gespielt sind...

Danach gemeinsames Grillen (Anmeldung bitte bei Melanie).

Mehr Infos zum Verein und alle Termine unter www.tc-limbach.com.

Allgemeine Nachrichten



Kassenärztliche Vereinigung Saarland

Gemeinsamer Appell des Gesundheitsministeriums und der saarländischen Ärzteschaft: Jetzt die Gripeschutzimpfung nutzen
Mit dem Herbst beginnt die alljährliche Influenza- und Erkältungssaison. Die Herausforderung in diesem Jahr: Grippe bzw. Erkältung und eine SARS-CoV-2-Infektion ähneln sich in ihren Symptomen. Deshalb raten die saarländischen Ärzte dieses Jahr dringend, sich unbedingt gegen Grippe impfen zu lassen. Die Grippeimpfung biete so zumindest einen indirekten Schutz, denn gegen SARS-CoV-2 gibt es zurzeit noch keinen Impfstoff. Gesundheitsministerium und Ärzteschaft rufen daher nochmals gemeinsam zur Gripeschutzimpfung auf.

„Die saarländischen Ärzte raten dringend zur Grippeimpfung. So können wir vermeiden, dass Patienten sich gleichzeitig mit Grippe und SARS-CoV-2 infizieren“, so San.-Rat Dr. Gunter Hauptmann, Vorsitzender des Vorstandes, und Dr. Joachim Meiser, stellvertretender

der Vorsitzender des Vorstandes der KV Saarland. „Denn eine doppelte Infektion wäre insbesondere für Risikopatienten fatal. Auch wenn die Infektionszahlen bei SARS-CoV-2 zurzeit stabil sind, wird es problematisch, wenn zur Corona-Pandemie noch eine Grippewelle dazu käme.“

Die saarländischen Arztpraxen werden als wesentliches Element während der Pandemie- und Grippephase räumlich oder zeitlich getrennte Sprechstunden im Sinne von Infektsprechstunden einrichten, um sicherzustellen, dass „normale“ Patienten, die beispielsweise wegen Kontrolluntersuchungen die Arztpraxen aufsuchen, nicht in Kontakt kommen mit Infektpatienten, die potentiell mit Corona infiziert sein könnten“, so San.-Rat Dr. Hauptmann und Dr. Meiser weiter.

„Den sichersten Schutz vor der Grippe hat, wer geimpft ist“, so San.-Rat Dr. Josef Mischo. „Nutzen Sie diese Möglichkeit. Vor allem ältere Menschen, chronisch Kranke und Personen, die aufgrund ihres Berufes mit vielen Menschen in Kontakt kommen, sind besonders gefährdet, sich mit der Virusgrippe zu infizieren. Wir empfehlen insbesondere medizinischem Personal und Menschen, die in Einrichtungen mit umfangreichem Publikumsverkehr arbeiten, sich gegen Grippe impfen zu lassen, das heißt zum Beispiel Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Arztpraxen, Krankenhäusern oder Pflegeeinrichtungen. Der Gripeschutz setzt nach ca. 14 Tagen ein und wirkt erfahrungsgemäß für die gesamte Saison.“

Gesundheitsministerin Monika Bachmann unterstützt den Aufruf der saarländischen Ärzte an die Bevölkerung: „Wir sind im Saarland bisher gut durch die Pandemie gekommen. Das ist unter anderem der Disziplin der Saarländerinnen und Saarländer zu verdanken. Wir sind auch weiter auf Ihre Mithilfe angewiesen. Melden Sie sich, wenn Sie einen Infekt haben, telefonisch in Ihrer Praxis an – auch in den Bereitschaftsdienstpraxen. Vereinbaren Sie einen Termin, damit eine Vorabklärung des Beratungsanlasses und Zuordnung zur jeweiligen Sprechstunde möglich ist. Und nutzen Sie die Möglichkeit der Gripeschutzimpfung. Die Impfung ist gut verträglich und bietet zumindest gegen die Grippe einen wirksamen Schutz.“

IN F O S Z U D E N K U R S E N

X-Core

(Bauchkiller)

Stabilisiere deine Rumpfmuskulatur und lass dein Bauchfett schmelzen.

Am Mühlenweiher 1 · 66459 Kirkel
Telefon (0 68 49) 10 79
www.sprint-kirkel.de
Inhaber: Ralf Neuschwander
Dipl. Sportlehrer

Meisterbetrieb

MT fliesentechnik

FLIESEN PLATTEN MOSAIK

Ludwigsthaler Straße 36 · KirkelLimbach

Telefon 0 68 41 / 75 68 433

www.mt-fliesentechnik.de

Ansprechpartner: Fliesenlegermeister Manfred Theisen

■ Beratung

■ Verkauf

■ Verlegung

Fachbetrieb des Fliesengewerbes

■ BÄDER - AUCH SENIORENGERECHT

■ TREPPEN

■ TERRASSEN

■ BALKONE

- auch Sanierungen -

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage

Roman Wagner.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!



ABSCHIED nehmen

06502
9147-0

Danksagung

Wir haben Abschied genommen von

Heinz Schmidt

und bedanken uns ganz herzlich bei allen, die in den Stunden der Trauer mit uns fühlten. Danke auch für die vielen Beweise der Anteilnahme in Wort und Schrift, für Blumen- und Geldzuwendungen.

Besonders danken wir Frau Pfarrerin Bärbel Ganster-Johnson für die bewegende Gestaltung der Trauerfeier.

Darüber hinaus geht ein ausdrücklicher Dank an die Firma Trautmann für den wunderschönen Blumenschmuck und an Bestattungen Backes für die würdevolle Begleitung.

Im Namen aller Angehörigen:

Ursula Schmidt

Limbach, im September 2020

Wir nehmen Abschied von

Elfriede Höchst

* 28.03.1927 † 17.09.2020

In Trauer:

**Gerhard Koester
Siegfried und Elisabeth Höchst
Enkel und Urenkel**

Kirkel-Limbach, im September 2020

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Dienstag, dem 29.09.2020, um 14:00 Uhr auf dem Friedhof in Limbach statt.

Bestattungen Backes

Was man tief in seinem Herzen besitzt,
kann man nicht durch den Tod verlieren.

Johann Wolfgang v. Goethe



Das Bestattungshaus
würdevoll - zeitgemäß - einfühlsam - bezahlbar

STEIMER & GRUB
www.bestattungen-steimer.de
info@bestattungen-steimer.de
GMBH

Einzigstes ortsansässiges Bestattungshaus mit
Markenzeichen, TÜV-Zertifizierung in der
Gemeinde Kirkel und Betreiber des Altkath.
Kolumbariums im Saarland.



■ **Komplett – Service (24H) und Paketpreise.**



■ **Hausberatung bei Trauerfall und Vorsorge mit
verbindlicher und seriöser Kostenaufstellung.**

Bestattermeister Rainer Gebhardt

vormals Bestattungen
Gerhard Pfeifer

Sehr gut in Preis und Leistung
von Ihnen bewertet.

www.beerdigungen-gebhardt.de
Kirkel · Kaiserstraße 116 · Tel. 271



Christof Heß
(fachgeprüfter Bestatter)

**06841/8552
0172/68 04 738**



Wir nehmen Abschied von
Heidelore Schuler

geb. Wolff
* 25.09.1946 † 19.09.2020

In Liebe und Dankbarkeit:
Fred Ringel
Tom, Liane und Carolin Ringel
sowie alle Angehörigen

Kirkel, im September 2020

Die Trauerfeier mit anschließender
Urnenbeisetzung findet im Familien- und
Freundeskreis auf dem Friedhof
in Kirkel-Neuhäusel statt.

Bestattungen Backes

Heizöl
OEL SCHNEIDER GmbH
RAL GÜTEZEICHEN
Energiehandel
(06894)
5 20 72
www.oelschneider.de

**Bitte alle redaktionellen
Beiträge für die
Kirkeler Nachrichten
senden an**

amtsblatt@kirkel.de



*Ganz still, ohne ein Wort
gingst Du von deinen Lieben fort.
Du hast ein gutes Herz besessen,
nun ruhest Du still und unvergessen.
Du wolltest noch so vieles tun,
nun müssen Deine Hände ruhn.
Es ist so schwer das zu verstehen,
das wir uns nie mehr wiedersehn.*

Werner Huber

* 31.08.1964 † 18.09.2020

In stiller Trauer:
Martina Huber
Familie Florian Hemmer
Frieda Huber
und alle Angehörigen

Kirkel-Limbach, im September 2020

Die Trauerfeier findet am Dienstag, 29. September 2020,
um 13:00 Uhr in der Friedhofshalle in **Kirkel-Neuhäusel** statt.
Anschließend Urnenbeisetzung in die Urnenwand.
Wir bitten darum die Corona Regeln einzuhalten.

Bestattungshaus Steimer & Grub, Kirkel-Limbach

Flyer

RAN AN DIE BEILAGEN!

EGAL OB PROSPEKTE,
FLYER, BROSCHÜREN -
mit uns kommen Sie gut an!

Zuverlässige Beilagenverteilung.
Fragen Sie uns einfach!
beilagen@wittich-foehren.de

HEIMAT NEU ENTDECKEN

**Treffpunkt
Deutschland.de**

REISE-
PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen
der Treffpunkt Deutschland Reihe
erhalten Sie den perfekten Begleiter
für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

KIRKEL

Bestattungen Backes



Carsten Backes

Goethestraße 41a • 66459 Kirkel-Neuhäusel
(0 68 49) 9 91 85 50

Beethovenstraße 9 • 66459 Kirkel-Limbach
(0 68 41) 8 12 05

Zum Kirchberg 10 • 66459 Kirkel-Altstadt
(0 68 41) 7 59 85 77

www.bestattungen-backes.de



Tag und Nacht für Sie dienstbereit!

An alle gedacht ?

Die Trauerdanksagung hilft Ihnen,
beim Danken niemanden
zu vergessen.





STELLEN Markt

Weitere Stellenangebote online unter: wittich.de/jobboerse

Das ASB Seniorenzentrum in Kirkel-Limbach sucht Mitarbeiter/-in im Empfangsdienst an der Pforte



für nachmittags und an Wochenenden auf 450€-Basis.
Bewerbung an: ASB Seniorenzentrum, Kirchenstr. 11, 66459 Kirkel-Limbach
Weitere Informationen unter Telefon: 06841-984900

Wir suchen ein Zimmermädchen (m/w/d) auf 450-Euro-Basis

Ressmann's Residence • Kaiserstr. 87 • Kirkel-Neuhäusel

Wir freuen uns auf Ihre telefonische Bewerbung unter (0 68 49) 9 00 00.

Stellenausschreibung

Bei dem Freizeitzentrum Blieskastel sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen in Teilzeit, zunächst befristet für die Dauer eines Jahres, zu besetzen:



2 Reinigungskräfte (m/w/d) (32 Wochenstunden)

Wir erwarten:

- Engagement, Verantwortungsbewusstsein und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten, auch an Wochenenden und Feiertagen
- uneingeschränkte körperliche Belastbarkeit, auch im Schwimmbadbereich und Sauna
- idealerweise Erfahrungen im Reinigungsbereich

1 Kassierer (m/w/d) (22 Wochenstunden)

Wir erwarten:

- freundliches und sicheres Auftreten
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten, auch an Wochenenden und Feiertagen
- Berufserfahrung im Bereich Kasse von Vorteil

Die Vergütung liegt über dem gesetzlichen Mindestlohn und erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) mit den üblichen Sozialleistungen und betrieblicher Altersvorsorge (ZVK).

Im Rahmen der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und der gesetzlichen Maßgabe, die Unterrepräsentanz von Frauen innerhalb des Geltungsbereichs des bestehenden Frauenförderplanes zu beseitigen, ist die Freizeitzentrum Blieskastel GmbH an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Angaben über ehrenamtliches Engagement sind erwünscht, z. B. in Schwimmvereinen.

Haben Sie Fragen?

Bei weiteren Fragen zur Stelle als **Reinigungskraft** ist Frau Miriam Simon, Telefon 06842 930358, miriam.simon@freizeitzentrum-blieskastel.de, gerne für Sie da. Bei weiteren Fragen zur Stelle als **Kassierer** ist Frau Christiane Klingler, Telefon 06842 9202-195, info@freizeitzentrum-blieskastel.de, gerne für Sie da.

Die Bewerbungsunterlagen werden innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet, sofern nicht eine Herausgabe geltend gemacht wird. Auf die Übersendung von Originalen, Klarsichthüllen, Schnellheftern und insbesondere Bewerbungsmappen bitten wir daher dringend zu verzichten. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen ist nur bei gleichzeitiger Einsendung eines ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlages möglich.

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der weiteren internen Verarbeitung Ihrer Daten zu dienstlichen Zwecken gemäß der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zu.

Die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstandenen Kosten können nicht erstattet werden. Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens **9. Oktober 2020** an Freizeitzentrum Blieskastel GmbH, Frau Christiane Klingler, **Bliesgaustraße 13, 66440 Blieskastel** oder per E-Mail an info@freizeitzentrum-blieskastel.de.



3-JÄHRIG EXAM. PFLEGEFACHKRÄFTE FÜR DIE INTENSIVPFLEGE GESUCHT

Niederwürzbach



IHRE VORTEILE BEI DER BIPG VOR ORT

Ihre Arbeit wird von uns stets wertgeschätzt, was sich im Umgang mit unseren Mitarbeiter*innen sowie durch zahlreiche Vorteile widerspiegelt.

- Fort- und Weiterbildungen
- Wohnortnahe Einsätze
- Gutes Betriebsklima
- Individuelle Einarbeitung
- Leistungsgerechte Vergütung
- Flexible Dienstplanung

BEWERBEN SIE SICH DIREKT UNTER

bewerbung@bipG-VO.de

www.bipG-VO.de/karriere

Ihr Ansprechpartner: Herr Kune
0151 11 34 60 93

Kontaktieren Sie uns direkt per SMS oder WhatsApp.



Code scannen & bewerben



MITGLIED DER DEUTSCHEN FACHPFLEGE GRUPPE



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wir suchen eine/n zuverlässige/n

Zeitungszusteller/in

für die Gemeinde Kirkel und Neuhäusel



Kirkeler Nachrichten

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Kirkel mit ihren Ortsteilen



Sie sind jede Woche für uns tätig

Wir bieten:

- Lieferung der Zeitungen an Ihr Haus
- Monatliche Bezahlung
- Zustellervertrag im Rahmen der Minijobs

Interessiert?

Bewerben können Sie sich per Telefon bei ProspektService24 GmbH unter: 06897/966084

LINUS WITTICH Medien KG

Europa-Allee 2, 54343 Föhren
www.wittich.de

CURROMED⁺ GMBH

MEDIZIN- & HYGIENE-PRODUKTE

Ihr Hygiene Partner für alle Abnahmemengen!

- + Desinfektionsmittel
- + Handschuhe
- + Mundschutze

... und vieles mehr!



AUS DER REGION
FÜR DIE REGION

Direkt bei uns ab Lager erhältlich!

Tel. 06849-99 144 34 | info@curro-med.de

Am Tannenwald 6, 66459 Kirkel | Mo - Fr 08:00 - 16:30 Uhr

Lieferung, Versand und Abholung in Kirkel!

www.curro-med.de

NEUER NAME,
GEWOHNTE
QUALITÄT!

GRUNDERS

Z8
ZUSE 8
DINNER LUNCH BAR EVENTS



Öffnungszeiten

Mo – Fr 10 bis 23 Uhr
Sa 18 bis 23 Uhr

So. & Feiertag
Lunchbuffet am Tisch
35 Euro inkl. Getränke
– nur mit Reservierung!

Bistro-Restaurant mit tägl. Mittagstisch

im Grunder Gästehaus

köstlich & gemütlich!

Jetzt online oder telefonisch reservieren:

www.grundergaestehaus.de | Tel. 0 68 41 / 9 34 80 - 0

Konrad-Zuse-Str. 8 | 66459 Kirkel-Limbach

König
...Schöne Dächer

- Dächer & Fassaden
- Klempnerarbeiten
- Photovoltaik-Anlagen

Andreas König, Dachdeckermeister, 66459 Kirkel-Limbach

Telefon 0 68 41 / 98 27 37



Ergotherapeutische Praxis Carsten Ringling

Mörrikestraße 10 · 66459 Kirkel · Telefon (0 68 49) 60 98 94
- auch Hausbesuche -

Wenn Sie kein Amtsblatt bekommen haben ...

Reklamationen wegen Nichtzustellung des Amtsblattes bitte an:

ProspektService24 GmbH • Tel: 06897 966084

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist
mail@prospektservice24.de

KARWAT
Injektionstechnik

Seit 1962

A. KARWAT & S. GmbH
Rehgrabenstr. 1
66125 Saarbrücken

FEUCHTE NASSE Wände?

- Rissverpressung
- Abdichtung von Kellern und Balkonen

RISSE im Haus?

- Verankern, Verfüllen, Verstärken
- Setzungs-Schadensbeseitigung
- Beton- und Mauerwerksanierung

☎ 0 68 97 - 95 28 30 www.rissverpressung.de

USCHI LOEW FRISEURMEISTERIN

An der Sägemühle 11 · 66459 Limbach

Telefon 0 68 41 / 98 28 31

● Heimservice ●

Termine nach Vereinbarung!

Ihr Friseur mit der
persönlichen Note!



Wichtige Information

für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06897 966084 → m.lucas@prospektservice24.de

Amtsblatt „Kirkeler Nachrichten“.

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Kirkeler Nachrichten“ unter
<http://epaper.wittich.de/135>

Redaktions-Annahmeschluss

Mi., 14.00 Uhr VG
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ mein.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Mi., 12.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Dieter Wörz
Gebietsverkaufsleiter
Mobil: 0170 2337414
d.woerz@wittich-foehren.de

Claudia Straka
Verkaufsinendienst
Tel. 06502 9147-274
c.straka@wittich-foehren.de



LINUS WITTICH Medien KG - Europa-Allee 2, 54343 Föhren

